

Gutachten
Bericht

Stadtgemeinde Bad Ischl



Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im März 2012

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Struktur der Gemeinde	5
Eckdaten und Lageplan	5
Strukturelle Entwicklung	6
Organisation	6
Personalstand und Dienstposten	6
Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung	7
Aufbau- und Ablauforganisation des Gemeindeamtes (Kernverwaltung)	7
Organisations- und Qualitätsanalyse	8
Führungsebene	8
Strategie und Planung	9
Personalmanagement	9
Externe Partnerschaften und Ressourcen	10
Prozess- und Veränderungsmanagement	10
Kunden-/Bürgerorientierte Resultate	10
Mitarbeiterzufriedenheit	11
Leistungsergebnisse der Organisation	11
Haushalts- und Finanzanalyse	12
Haushaltsergebnisse	12
Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung	12
Laufende Gebarung	14
Öffentliches Sparen im Überblick	14
Vermögensgebarung	15
Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung	15
Maastricht-Ergebnis	16
Verschuldung	16
Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten	16
Fremdwährungsgeschäfte	17
Kassenkredit	18
Darlehen Via Sana	19
Darlehensausschreibungen	19
Vollständigkeit von Nachweisen im RA	20
Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen	20

Überblick	20
Kinderbetreuungseinrichtungen.....	20
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	21
Schülerausspeisung	21
Museen	22
Parkbad.....	22
Wirtschaftshof.....	22
Sonstige Feststellungen	24
Förderungen und freiwillige Leistungen	24
Verwertung „Robinson-Areal“	24
Städtische Sicherheitswache	25
Beteiligungen	25
Katrin Seilbahn AG	25
Allgemeines.....	25
Operatives Geschäft	26
Attraktivierungskonzept	27
Event & Werbe GmbH.....	27
Finanzlage.....	27
Organisation	28
Weihnachtsbeleuchtung	29
Bad Ischl Immobilien GmbH & Co KG	29
Allgemeines.....	29
Organisation.....	30
Finanzierung Kreuzschwesternareal	30
Bauvorhaben	31
Gemeindestraßen	31
Allgemeines.....	31
Straßeninstandhaltung und -sanierung	31
Ausschreibung und Vergabe.....	33
Brückenbau	33
Landesgartenschau 2015	34

Abkürzungsverzeichnis / Glossar**A**

ABA	Abwasserbeseitigungsanlage
AG	Aktiengesellschaft
ao. H.	außerordentlicher Haushalt

B

BA	Bauabschnitt
BAV	Bezirksabfallverband
BVerG	Bundesvergabegesetz
BZ	Bedarfszuweisung

C

CAF	Common Assessment Framework – ein gemeinsames Europäisches Qualitätsbewertungssystem
CHF	Schweizer Franken

E

EDV	Elektronische Datenverarbeitung
------------	---------------------------------

G

GD	Funktionslaufbahn im Gemeindedienst
Oö. GemHKRO	Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung

I

IKD	Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung
------------	--

K

KG	Kommanditgesellschaft
KZ	Kennziffer
KSG	Katrin Seilbahn Gesellschaft

L

Leader	Förderprogramm der EU
LRH	Oö. Landesrechnungshof

M

MFP	Mittelfristige Finanzplanung
------------	------------------------------

N

NPM	New Public Management
------------	-----------------------

O

o. H.	ordentlicher Haushalt
Öffentliche Sparquote	Überschuss bzw. Ergebnis aus der Gegenüberstellung von laufenden Einnahmen und Ausgaben im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnittes
Oö. LRHG	Oö. Landesrechnungshofgesetz, LGBl. Nr. 38/1999 idgF

P

PE	Personaleinheit
-----------	-----------------

R

RA	Rechnungsabschluss
RQ	Rechnungsquerschnitt – ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben in zwei Bereiche (laufende Gebarung und Vermögensgebarung)

S

SHV	Sozialhilfeverband
------------	--------------------

U

USt	Umsatzsteuer
------------	--------------

V

VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, BGBl. Nr. 787/1996 idgF; mit dieser Verordnung werden die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt.
------------	--

W

WVA	Wasserversorgungsanlage
------------	-------------------------

STADTGEMEINDE BAD ISCHL

Prüfungszeitraum:

12. Oktober 2011 bis 6. Dezember 2011

Rechtliche Grundlage:

Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 7 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 8 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 i.d.g.F.

Prüfungsgegenstand bzw. -ziele:

- Eine Analyse der Haushalts- und Finanzsituation der Gemeinde sowie die Aufbau- und Ablauforganisation in der Verwaltung
- Durchleuchten einzelner Bauvorhaben
- Prüfung der wesentlichen Beteiligungsunternehmen der Stadtgemeinde im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten

Prüfungsteam:

Mag. Thomas Hammer (Prüfungsleiter), Mag. Franz Bauer, Daniela Grillberger

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 24. Februar 2012 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle* (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

Strategische Positionierung der Stadt nachvollziehbar

- (1) Die Stadtgemeinde Bad Ischl (ca. 14.000 Einwohner) gilt als Zentrum des Salzkammerguts. Die Stadt ist wichtiger Schulstandort und positioniert sich verstärkt als Tourismus- und Kulturgemeinde. In diese Strategie fügt sich die für das Jahr 2015 geplante Landesgartenschau in Bad Ischl ein, deren Finanzierung allerdings eine große Herausforderung für die Stadtgemeinde darstellen wird.

Finanzsituation trotz Haushaltsausgleich angespannt

- (2) Bad Ischl konnte in den Jahren 2009 und 2010 weder den ordentlichen noch den außerordentlichen Haushalt ausgleichen. Obwohl 2011 der Ausgleich im ordentlichen Haushalt gelingt, bleibt aus Sicht des LRH die Haushalts- und Finanzsituation der Stadtgemeinde weiter angespannt. Um den hohen Investitionsbedarf der kommenden Jahre zu bewältigen, wird es notwendig sein, bedeutende strukturelle Weichenstellungen vorzunehmen. Diese betreffen die hohen freiwilligen Ausgaben der Stadtgemeinde insbesondere in den betrieblichen Einrichtungen.

Organisationsentwicklung fortgeschritten, vereinzelte Optimierungspotenziale beim Personal

- (3) Die Stadtgemeinde ist mit einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung grundsätzlich vertraut. Besonderer Wert wurde in den letzten Jahren auf die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt. Die Aufbau- und Ablauforganisation im Stadttamt hält der LRH für adäquat, wobei die Aufgabenverteilung zwischen Finanz- und Bauabteilung vor allem beim Gebäudemanagement überarbeitet werden sollte.

Der LRH würdigt die bisherigen Bemühungen der Stadtverwaltung, den Personaleinsatz sukzessive zu reduzieren. Weitere Optimierungspotenziale im Personalbereich sieht er durch die geplante Einführung von mobilen Objektbetreuern für das Facility Management. Dadurch können mittelfristig bis zu drei Dienstposten eingespart werden.

Hohe Verschuldung, riskante Fremdwährungsgeschäfte getätigt

- (4) Unter Berücksichtigung aller schuldrechtlicher Verpflichtungen der Stadtgemeinde wie Leasing, ausgelagerte Schulden und Haftungen ist die Verschuldung Ende 2010 mit 49 Mio. Euro als hoch zu bezeichnen. Weitere Darlehensaufnahmen hält der LRH nur in sehr eingeschränktem Ausmaß für möglich, da derzeit keine weiteren Mittel aus dem Gemeindehaushalt zur Darlehens-tilgung zur Verfügung stehen.

Bis Ende 2010 tätigte Bad Ischl mehrere Devisenoptionsgeschäfte und nahm Schweizer Franken-Darlehen in der Höhe von 7,4 Mio. Euro auf. Bis zum Prüfungszeitpunkt ergaben sich für den Gemeindehaushalt keine unmittelbaren nachteiligen Effekte. Allerdings betrug der noch nicht realisierte Kursverlust aus der ungünstigen Kursentwicklung knapp 2 Mio. Euro, was den Schuldenstand in Euro entsprechend erhöht. Der LRH kritisiert, dass nicht alle Devisenoptionsgeschäfte zur Zinsabsicherung dienten und diesen keine Grundgeschäfte klar zuordenbar waren. Außerdem waren Devisenoptionsgeschäfte und Fremdwährungsdarlehen im Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde nicht ausgewiesen. Nicht nachvollziehbar war für den LRH der Grund für die Aufnahme eines endfälligen Schweizer-Franken-Kredites zur Zwischenfinanzierung von ausstän-digen Bedarfszuweisungsmitteln des Landes.

Defizitäre Einrichtungen belasten Haushalt

- (5) Bad Ischl verfügt über eine sehr hohe Anzahl an öffentlichen, betriebsähnlichen und betrieblichen Einrichtungen. Die Summe der Betriebsergebnisse belastete den Haushalt im Jahr 2010 mit 193.500 Euro. Dieser negative Saldo resultiert vorrangig aus dem hohen Zuschussbedarf bei den Kindergärten (930.000 Euro), im Kongress- und Theaterhaus (583.000 Euro) und bei der Katrin Seilbahn AG (500.000 Euro). Hohe Überschüsse verzeichneten die Betriebe der Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie der Wasserversorgung. Positiv hielt der LRH fest, dass die Stadtgemeinde in den letzten Jahren Optimierungen insbesondere bei den Museen, im Parkbad und bei der Parkraumbewirtschaftung durchführte.

„Exit-Strategie“ für Katrin Seilbahn prüfen

- (6) Die Katrin Seilbahn AG wurde im Jänner 2012 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt. Die Stadtgemeinde hält nunmehr sämtliche Gesellschaftsanteile. Trotz erheblicher Gesellschafterzuschüsse (500.000 Euro im Jahr 2010) muss das Unternehmen regelmäßig wiederkehrend hohe Darlehen aufnehmen, für deren Rückzahlung (69.000 Euro jährlich) die Stadtgemeinde ebenfalls aufkommt. Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft hat sich trotz Einstellung des Winterbetriebes der Bahn nicht im erwarteten Ausmaß verbessert. Auch das im Prüfungszeitraum vorgelegte Attraktivierungskonzept zeigt keine wesentliche Kostenreduktion. Für die Attraktivierung würden zusätzliche Kosten von 500.000 Euro anfallen. Aus Sicht des LRH besteht ein erhebliches Risiko, dass die im Konzept als „Worst Case“ beschriebene Auslastung der Bahn unterschritten wird, sodass auch weiterhin hohe Zuschüsse durch die Stadtgemeinde notwendig sein werden. Der LRH steht deshalb einer Investition in das Projekt kritisch gegenüber. Er empfiehlt daher, die Auswirkungen der alternativen „Exit-Strategie“ der Stadtgemeinde (Einstellung des Sommerbetriebes der Bahn) intensiv zu prüfen.

Äußerst angespannte Liquiditätssituation bei Event & Werbe GmbH erfordert weitere Maßnahmen

- (7) Die Stadtgemeinde ist wie der örtliche Tourismusverband 50-Prozent-Gesellschafter der Event & Werbe GmbH. Die Gesellschaftsbereiche Kongress- und Theaterhaus, Stadtmarketing und Veranstaltungen erforderten 2010 hohe Zuschüsse der Stadtgemeinde (rund 238.000 Euro ohne Leasingrate für Kongress- und Theaterhaus). Der LRH kritisierte, dass die Gesellschaft zum Prüfungszeitpunkt dennoch stark unterfinanziert war und Schwierigkeiten hatte, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Zum 31.12.2010 wies die Event & Werbe GmbH ein negatives Eigenkapital von 385.000 Euro und Verbindlichkeiten von 947.000 Euro auf. Ende Dezember 2011 leistete die Stadtgemeinde einen außerordentlichen Gesellschafterzuschuss. Die Liquiditätssituation und die wirtschaftliche Lage der Event & Werbe GmbH sind von beiden Gesellschaftern und der Geschäftsführung weiter zu verbessern.

Finanzierung des Kreuzschwesternareals durch Haftung der Stadt sicher stellen

- (8) Die Bad Ischl Immobilien GmbH & Co KG tätigte bis Ende 2010 ausschließlich zwei fremdfinanzierte Grundstücksankäufe um insgesamt 2,8 Mio. Euro (Kreuzschwesternareal). Diese wurden nicht wie üblich durch eine Haftung der Stadt, sondern durch eine bei der finanzierenden Bank hinterlegte Pfandbestellungsurkunde besichert. Die Verpfändung erstreckt sich auch auf Gebäude, die erst in Zukunft auf der Liegenschaft errichtet werden. Der LRH hält es für zweckmäßig, dass die Stadtgemeinde eine Haftung für das KG-Darlehen übernimmt und die Bank auf die dingliche Sicherheit verzichtet. Im Übrigen ist bei der Ausschreibung von Darlehen in der KG das Bundesvergabegesetz 2006 zu beachten.

Kosten- und Leistungsrechnung im Wirtschaftshof eingeführt - Synergien im Wirtschaftshof nutzen

- (9) Der Wirtschaftshof umfasst die Bereiche Bauhof, Wasserwerk und Gärtnerei. Der LRH begrüßt die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung und eines flexiblen Arbeitszeitmodells, womit Überstunden reduziert werden sollen. Im Zuge des Neubaus eines gemeinsamen Wirtschaftshofs für alle Bereiche im Jahr 2012 sollten die Organisationsstruktur gestrafft und Synergiepotenziale vor allem im Lager- und Verwaltungsbereich genutzt werden.

Hoher Investitionsbedarf – gravierende Einsparungen notwendig

- (10) Der künftige Investitionsbedarf der Stadtgemeinde ist enorm. Allein im Straßenbau besteht beispielsweise ein erheblicher Investitionsrückstau für Erhaltungsmaßnahmen von unmittelbar 6,5 bis 8 Mio. Euro (Schätzung auf Basis von Zustandserhebungen). Im Brückenbau werden mittelfristig Investitionen von 2 bis 3 Mio. Euro notwendig sein. Weitere Investitionen für die Landesgartenschau, den Wirtschaftshof und einen Kindergarten erfordern in den nächsten Jahren ca. 7 Mio. Euro. Ohne gravierende Einsparungen in anderen Bereichen des Haushalts ist es für den LRH unrealistisch, dass Bad Ischl die nötigen Anteilsbeiträge für diese Projekte aufbringen kann.

Förderausgaben weit zu hoch – deutliche Reduzierung erforderlich

- (11) Im Jahr 2010 betragen die Förderausgaben der Stadtgemeinde 1,16 Mio. Euro bzw. 82,4 Euro je Einwohner. Im überregionalen Vergleich stellt dies einen sehr hohen Wert dar. Einsparungsmöglichkeiten sah der LRH vor allem bei Doppelförderungen sowie bei der Weihnachtsbeihilfe der Stadtgemeinde, welche im Hinblick auf die Mindestsicherung des Landes OÖ überdacht werden sollte.
- (12) Zusammenfassend gab der LRH folgende Empfehlungen:

Zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes:

- Durch die Einführung mobiler Objektbetreuung im Rahmen des Facility Managements bis zu drei Personaleinheiten in der Stadtgemeinde einsparen (siehe Pkt. 4.2.).
- Keine neuen Devisenoptionsgeschäfte abschließen bzw. keine weiteren Fremdwährungsdarlehen aufnehmen (siehe Pkt. 20.2.).
- Das Darlehensmanagement, insbesondere die Ausschreibungen von Darlehen, verbessern und dabei das Bundesvergabegesetz 2006 beachten (siehe Punkte. 24.2. bzw. 47.2.).
- Alle schuldrechtlichen Verpflichtungen, Haftungen bzw. Beteiligungen in den Nachweisen zum Rechnungsabschluss ausweisen (siehe Pkt. 25.2.).
- Die Tätigkeiten im Wirtschaftshof weiter nach Einsparungs- und Optimierungsmöglichkeiten durchforsten (siehe Pkt. 34.2.).
- Die Liquiditätssituation der Event & Werbe GmbH zur Abwendung negativer finanzieller Konsequenzen für die Stadtgemeinde nachhaltig verbessern (siehe Pkt. 42.2.).
- Die Leistungen der Event & Werbe GmbH kritisch hinterfragen (siehe Pkt. 42.2.).
- Die konkrete Umsetzung der „Exit-Strategie“ (Einstellung des Sommerbetriebes) bei der Katrin Seilbahn AG intensiv prüfen (siehe Pkt. 41.2.).

- Den Betrieb der Schülerausspeisung optimieren, indem das Beschäftigungsausmaß der Mitarbeiterinnen reduziert und zusätzliche Aufgaben übernommen werden (siehe Pkt. 29.2.).
- Die Förderungen und freiwilligen Leistungen deutlich reduzieren (siehe Pkt. 35.2.).
- Bei der Wasserversorgung den gesetzlichen Anschlusszwang ausüben und dadurch einmalig 110.000 Euro an Anschlussgebühren und jährlich Bezugsgebühren von 9.100 Euro vereinnahmen (siehe Pkt. 28.2.).
- Sanierungen der Gemeindestraßen wieder intensivieren, um die Kosten in einer Lebenszyklusbetrachtung zu optimieren. (siehe Pkt. 50.2).
- Die Verwertung der Liegenschaft „Robinsonareal“ forcieren und dadurch mittelfristig Einnahmen von mehreren Millionen Euro für wichtige Zukunftsprojekte lukrieren (siehe Pkt. 36.2.).

Zur strukturellen Entwicklung der Gemeinde und Organisation:

- Aufbauend auf den Ergebnissen des örtlichen Entwicklungskonzeptes ein neues Gemeindeleitbild erarbeiten (siehe Pkt. 1.2.).
- Das Mitarbeitergespräch als Führungsinstrument einführen (siehe Pkt. 5.2.).
- Detaillierte Beschreibungen der Kernprozesse in der Gemeindeverwaltung durchgängig ausarbeiten (siehe Pkt. 9.2.).
- Die Aufgabenverteilung zwischen Finanz- und Bauabteilung optimieren (siehe Pkt. 4.2.).
- Die organisatorischen Rahmenbedingungen in der Bad Ischl Immobilien GmbH & Co KG durch klare Aufgabenverteilung in der Finanzabteilung der Stadtgemeinde verbessern (siehe Pkt. 46.2.).

STRUKTUR DER GEMEINDE

Eckdaten und Lageplan

Politischer Bezirk:	Gmunden
Landtagswahlkreis:	Traunviertel
Gemeindegröße:	162,85 km ²
Seehöhe (Hauptort):	468 m
Besiedelung:	9 Katastralgemeinden
Einwohner:	16.337 Personen
Hauptwohnsitze:	13.960 Personen
Wirtschaftsbetriebe (Betriebsstätten):	
Gewerbebetriebe	433
Handelsbetriebe	370
Dienstleistungsbetriebe	187
Tourismusbetriebe	204
Gemeindeamt:	Pfarrgasse 11, 4820 Bad Ischl
Gemeindepersonal:	153,5 Vollbeschäftigtenäquivalente/PE
Gemeinderat:	37 Mitglieder (SPÖ 19, ÖVP 11, FPÖ 4, Grüne 3)
Gemeindewappen:	Lage in OÖ:



Infrastruktur Bildung und Kinderbetreuung:	
Kindergärten	7
Krabbelstube	1
Hort	1
Volksschulen	4
Hauptschulen	2
Polytechnische Schule	1
Allgemeinbildende Höhere Schule	1
Handelsschule	1
Humanberufliche Fachschule	2
Handelsakademie	1
Humanberufliche Höhere Lehranstalt	2
Landesmusikschule	1
Infrastruktur Straßen:	
Gemeindestraßen	177,3 km
Güterwege	2,3 km
Landesstraßen	32,66 km

Wesentliche Mitgliedschaften, Kooperationen:
 Reinhaltverband Wolfgangsee – Ischl
 Regionalentwicklung Inneres Salzkammergut
 REGIS
 Technologiezentrum Inneres Salzkammergut GmbH
 INKOBA – Inneres Salzkammergut
 Wasserverband Bad Ischl



Quellen: Land OÖ; Abt. Geol.; Stadtgemeinde Bad Ischl (Stand Jänner 2012)

Strukturelle Entwicklung

- 1.1. Die Stadtgemeinde Bad Ischl ist mit ca. 14.000 Einwohnern die bevölkerungsreichste Gemeinde des Bezirks Gmunden und gilt als Zentrum des Salzkammerguts. Sie ist Schulstandort und positioniert sich verstärkt als Tourismus- und Kulturgemeinde. Dies spiegelt sich auch in steigenden Nächtigungs- und Besucherfrequenzzahlen in der Innenstadt wider. Die Stadtgemeinde bietet ein vielfältiges Angebot an gemeindeeigenen Einrichtungen wie ein Kongress- und Theaterhaus, mehrere Museen oder eine Seilbahngesellschaft. Zugpferd für die touristische Weiterentwicklung ist die Landesgartenschau 2015 in Bad Ischl.
- 1.2. Der LRH anerkannte die Erfolge der Stadtgemeinde bei den Nächtigungs- und Besucherfrequenzzahlen. Er hielt die verstärkte Positionierung als Tourismus- und Kulturgemeinde für zweckmäßig. Darauf aufbauend sollte im Zuge der Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes ein aktuelles gemeindeeigenes Leitbild erstellt werden. Neben vorhandenen touristischen Zielsetzungen wären darin insbesondere auch Ziele für das Bevölkerungswachstum, die künftige betriebliche Struktur und ökologische Aspekte zu definieren.

ORGANISATION

Personalstand und Dienstposten

- 2.1. Die Stadtgemeinde beschäftigte mit Ende November 2011 insgesamt 169 Bedienstete. Daraus ergeben sich 153,5 Personaleinheiten. Die nachstehende Tabelle zeigt die Personalsituation der Jahre 2009 und 2011 sowie die Verteilung auf die jeweiligen Bereiche:

Bereich	Personen		Personaleinheiten	
	2009	2011	2009	2011
Verwaltung	30	31	29,0	29,7
Sicherheitswache	7	7	7,0	7,0
Bauhof	37	36	37,0	36,0
Wasserwerk	11	11	11,0	10,0
Gärtnerei	9	9	9,0	9,0
Schulwarte + Reinigungsdienst	23	21	18,3	16,8
Kindergarten- und Hortdienst	39	36	34,8	32,2
Schulküche + Essen auf Rädern	6	6	4,5	4,5
Parkbad	2	2	2,0	2,0
Museum	4	4	3,4	2,9
Sonstige (Nachmittagsbetreuung, Tagesheimleiterin, ASZ)	7	6	3,7	3,5
Gesamt	175	169	159,7	153,5

Mit diesem Personalstand wurde in den letzten Jahren der Dienstpostenplan nicht voll ausgeschöpft. 2009 waren 26,3 Dienstposten unbesetzt, die sich bis 2011 vor allem durch Streichung von Dienstposten auf 20,4 PE verminderten.

Es ist geplant, in der Verwaltung für den Bereich Facility Management in der Geschäftsgruppe Bauwesen einen technisch ausgebildeten Mitarbeiter aufzunehmen. Zusätzlich zum Personalstand der Stadtgemeinde sind noch ausgelagerte Bereiche wie das Kongress- und Theaterhaus (7 Personen zu 5,6 PE) und der Verein Kulturplattform (1 vollbeschäftigter Mitarbeiter) zu berücksichtigen.

- 2.2. Der LRH stellte fest, dass sich das tatsächlich beschäftigte Personal im Zeitraum von 2009 bis 2011 um 6 Personen bzw. 6,2 PE verminderte. Insgesamt hielt der LRH die Personalbewirtschaftung in der Stadtgemeinde für effizient. Den von der Gemeinde zusätzlich beantragten Dienstposten für den Bereich Facility Management sieht der LRH für gerechtfertigt, wenn gleichzeitig die Effizienzpotenziale im Gebäudemanagement genutzt werden (siehe Pkt. 4.2.). Nach Ansicht des LRH sind in der Stadtgemeinde personelle Einsparungspotenziale vorhanden, aber begrenzt. Beispielsweise können durch den geplanten Neubau des Wirtschaftshofes mittelfristig Synergien im Personalbereich realisiert oder der Personalaufwand bei der Schülerspeisung reduziert werden (siehe Pkt 34.2. bzw. Pkt. 29.2.).

Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung

- 3.1. Das Konzept des New Public Management (NPM) wird als Grundlage für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung angesehen. Im Zentrum steht dabei der Wandel vom hoheitlichen Verwaltungsapparat hin zu einem wirkungsorientierten Dienstleistungsunternehmen. Deshalb fokussiert dieses Modell vor allem auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden, die Bediensteten sowie auf die Qualität der erbrachten Leistungen.
- 3.2. Nach Meinung des LRH ist die Stadtgemeinde mit einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung grundsätzlich vertraut. Hervorzuheben sind die verstärkten Weiterbildungsaktivitäten der Bediensteten sowie NPM-Pilotprojekte wie die Errichtung eines Bürgerservice oder die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Wirtschaftshof. Weiters beabsichtigt die Stadtgemeinde eine CAF-Selbstbewertung¹ durchzuführen, was vom LRH unterstützt wird.

Aufbau- und Ablauforganisation des Gemeindeamtes (Kernverwaltung)

- 4.1. Die Stadtverwaltung ist neben der Amtsdirektion in drei Geschäftsgruppen (Hauptverwaltung, Bauwesen und Finanzen) gegliedert, die sich wiederum in Abteilungen unterteilen. Die Aufbauorganisation ist in der Anlage 1 abgebildet. Die einzelnen Arbeitsbereiche der Bediensteten sind im Geschäftsverteilungsplan bzw. in den Stellenbeschreibungen definiert.
- 4.2. Die Stellenbeschreibungen entsprechen größtenteils den organisatorischen Gegebenheiten im Stadtamt. Die Aufbau- und Ablauforganisation in der Gemeindeverwaltung hält der LRH für adäquat. Die Aufgabenverteilung zwischen Bürgermeister und Stadtamtsdirektor ist klar und passend festgelegt. In den Geschäftsgruppen Bauwesen und Finanzen sieht der LRH in der Aufgabenverteilung folgenden Handlungsbedarf:
 - Agenden des Facility Managements werden derzeit in beiden Geschäftsgruppen wahrgenommen. Durch die Aufnahme eines Mitarbeiters für das Facility Management im Bauwesen ist es notwendig, dass die bei den Finanzen durchgeführten Tätigkeiten des Gebäudemanagements in die Geschäftsgruppe Bauwesen integriert werden. Dadurch können in Zukunft Doppelgleisigkeiten vermieden werden.

1 Common Assessment Framework – ein gemeinsames europäisches Qualitätsbewertungssystem

- In der Geschäftsgruppe Finanzen sollte die Aufgabenverteilung grundlegend überarbeitet werden. Der Leiter der Finanzabteilung muss operativ stark entlastet werden und Aufgaben eigenverantwortlich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen. Die freiwerdenden Ressourcen durch die Verlagerung der Abteilung Gebäudemanagement sollten zur weiteren Professionalisierung der Geschäftsgruppe dienen. Weiters ist sicher zu stellen, dass das Vier-Augen-Prinzip bei verschiedenen Tätigkeiten wie der Abwicklung von Förderungsansuchen gewahrt ist.
 - Die Stellvertretungsregelungen für die Tätigkeiten der Geschäftsgruppe Finanzen und für das Sekretariat in der Geschäftsgruppe Bauwesen sind teilweise verbesserungsfähig. Bislang konnte die Stellvertretung in der Bauabteilung nicht geregelt werden. Sie sollte wenn möglich im Vertretungswege und ohne Aufstockung der Personaleinheiten erreicht werden.
 - Anstelle der fünf Schulwarte mit ständiger Präsenz vor Ort sollen zwei mobile Objektbetreuer mit eigenem Fahrzeug ausgestattet und die verbleibenden drei Personaleinheiten in den Wirtschaftshof eingegliedert werden. Dadurch könnten mittelfristig bis zu drei Dienstposten eingespart werden. Die Geschäftsgruppe Bauwesen hat dazu ein Projekt ausgearbeitet, das im Hinblick auf die Haushalts- und Finanzsituation der Stadtgemeinde ehestmöglich zur Umsetzung gelangen soll.
- 4.3. *Die Stadtgemeinde teilte hiezu mit, dass die Aufgabenverteilung in der Bau- bzw. Finanzabteilung durch den baldigen Wiedereintritt einer karenzierten Gemeindebediensteten bzw. der Genehmigung des beantragten FM-Dienstpostens in der Bauabteilung im Sinne der Empfehlungen des LRH umgestaltet wird.*

Organisations- und Qualitätsanalyse

In Anlehnung an ein europäisches Qualitätsbewertungssystem analysierte der LRH die Organisation der Kernverwaltung. Dazu führte er Interviews mit dem Bürgermeister sowie Führungs- und Schlüsselarbeitskräften der Verwaltung (insgesamt sechs Interviews). Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beurteilung des aktuellen Betriebsklimas durch eine anonyme, standardisierte Befragung mittels Fragebogen.

Die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen aus den Interviews fasste der LRH unter den Punkten 5 bis 12 zusammen. Im Sachverhalt werden eingangs die generellen Zielsetzungen des jeweiligen Themenfeldes beschrieben.

Führungsebene

- 5.1. Eine optimale Führungsqualität ist vor allem vom Engagement der Führungskräfte abhängig. Diese müssen die Interessensgruppen in der Gemeinde genau kennen und ein Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen und politischen Vorgaben herstellen können. Die Führungskräfte der Kernverwaltung sind der Bürgermeister, der Stadtamtsdirektor, die Geschäftsgruppenleiter der Allgemeinen Verwaltung, der Finanz- und Bauverwaltung sowie der Leiter des Wirtschaftshofes.
- 5.2. Die Führungskräfte der Gemeindeverwaltung sind nach Ansicht des LRH engagiert und um eine gute Führung bemüht. Er gewann den Eindruck, dass die Aufgabenverteilung zwischen Bürgermeister und Stadtamtsdirektor klar geregelt ist und zufriedenstellend funktioniert. Auf Geschäftsebene ist insbesondere der Finanzchef zu stark im operativen Bereich tätig. Um diese Führungsaufgaben vollständig wahrnehmen zu können, wird es notwendig sein, die Aufgabenverteilung in der Geschäftsgruppe Finanzen zu überarbeiten (siehe Pkt. 4.2.).

Folgende Maßnahmen hält der LRH für geeignet, die Führungssituation in der Stadtgemeinde weiter zu verbessern:

- **Jährliches Mitarbeitergespräch** einführen: Dieses sollte zwischen Bürgermeister und Amtsleitung sowie zwischen Amtsleitung, Führungskräften und den einzelnen Mitarbeitern geführt werden. In den Mitarbeitergesprächen werden neben der Rückschau über das abgelaufene Jahr und der Analyse der aktuellen Arbeitssituation auch klare Jahresziele für jeden Bediensteten zu vereinbaren sein, um eine Basis für eine strukturierte Personalentwicklung aufzubauen.
- **Führen durch Ziele** als neues Führungsverständnis implementieren: Dies betrifft vor allem das Delegieren von Aufgaben an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen mehr Verantwortung für ihre Aufgabenbereiche übertragen werden sollte.
- **Erstellung eines Leitbildes** für die gesamte Gemeindeverwaltung.
- **Optimierung der Informationsstrukturen** in der Stadtverwaltung sicher stellen: insbesondere sollte der Zugang zu allgemeinen Informationen (Besprechungsergebnisse, Protokolle) für alle Mitarbeiter erleichtert werden.

5.3. *Die Stadtgemeinde teilte hiezu mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Teil noch heuer umgesetzt werden sollen.*

Strategie und Planung

- 6.1. Strategie und Planung müssen sich mit der internen Kultur, dem Aufbau und den Geschäftsabläufen einer Organisation auseinandersetzen. Strategie, Planung und Prozesse sollten laufend überwacht werden, um festzustellen, ob sie als Ganzes wechselnden Rahmenbedingungen gerecht werden. Die Stadtgemeinde beschäftigt sich schon seit mehreren Jahren mit der Modernisierung der Verwaltungsstrukturen, wobei mittel- bzw. langfristige Ziele bislang nicht schriftlich definiert sind.
- 6.2. Nach Ansicht des LRH sollte die Gemeindeführung einer einheitlichen Strategiefindung und Planung mehr Bedeutung beimessen. In einem ersten Schritt empfiehlt er deshalb, in einem eigenen Leitbild die Wertvorstellungen und Ziele der Stadtverwaltung zu definieren. In der Folge wären Strategien zur Umsetzung dieser Ziele zu erarbeiten. Voraussetzung dafür ist, dass die mittel- und langfristigen Ziele der Gemeindeverwaltung mit den politischen Zielen abgestimmt werden.

Personalmanagement

- 7.1. Personalmanagement durchleuchtet, wie die Organisation Wissen und Potenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert und wie sie diese Aktivitäten plant, damit sie Politik und Strategie der Organisation unterstützt. Die grundsätzlichen Anforderungen an das Personal sind in Stellenbeschreibungen einheitlich festgelegt. Auch die fachliche Weiterbildung der Mitarbeiter wurde in den vergangenen Jahren verstärkt gefördert. Konkrete Anforderungen an das Personal und fachliche Zielvereinbarungen wurden bislang nicht definiert.
- 7.2. Der LRH lobte, dass die Stadtführung in den vergangenen Jahren die Aus- und Fortbildung des Personals förderte. Er hält es für notwendig, die Überlegungen in ein Schulungskonzept einfließen zu lassen und die konkreten Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergespräches zu vereinbaren.

Einen Erfolgsfaktor zur weiteren Verbesserung des Personalmanagements stellt aus Sicht des LRH unter anderem auch die geplante Qualitätsbewertung durch den CAF dar. Dabei werden die erbrachten Leistungen der Organisation evaluiert und von den Mitarbeitern selbst bewertet. Die darauf aufbauenden Vorschläge zur Qualitätsverbesserung in der Organisation sollen als wichtige Entscheidungshilfe für die Stadtführung dienen.

- 7.3. *Die Stadtgemeinde teilte hiezu mit, dass der CAF im März 2012 mit der Phase 1 (Selbstbewertung) gestartet wird. Die Kosten für eine teilweise externe Begleitung bzw. Moderation wurden vom Stadtrat bereits genehmigt.*

Externe Partnerschaften und Ressourcen

- 8.1. Das wesentliche Ziel, externe Partnerschaften und Ressourcen aufzubauen, besteht grundsätzlich darin, den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern, sich Handlungsressourcen auf Feldern zu erschließen, die mit eigenen Mitteln und aus eigener Kraft nicht erreichbar wären. Kooperationen mit anderen Gemeinden gibt es im Rahmen der Leader-Projekte und bundeslandübergreifend im Reinhaltverband Wolfgangsee-Ischl. Auf Ebene der Ressourcensteuerung dient die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Wirtschaftshof als Pilotprojekt.
- 8.2. Die Möglichkeiten der Stadtgemeinde im Hinblick auf weitere klassische Kooperationen mit anderen Gemeinden (z. B. gemeinsame Verwaltung, gemeinsamer Wirtschaftshof) sind nach Ansicht des LRH in Bad Ischl eher begrenzt. Ein Ansatzpunkt könnte eher darin bestehen, vorhandenes Spezialisten-Know-How der Stadtverwaltung kleineren Verwaltungseinheiten in der Region zur Verfügung zu stellen. In Bezug auf die Ressourcensteuerung sollte nach Meinung des LRH mittelfristig auch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Amtsverwaltung überlegt werden. Voraussetzung dafür wären analog zum Projekt Wirtschaftshof die Erarbeitung eines Produktkataloges und darauf aufbauende Leistungsaufzeichnungen.

Prozess- und Veränderungsmanagement

- 9.1. Prozess- und Veränderungsmanagement befähigt eine Organisation, ihre Prozesse zu verbessern und weiter zu entwickeln, um ihre Kunden und andere Interessensgruppen zufrieden zu stellen und einen Mehrwert für sie zu generieren. Das Prozessdenken ist in Bad Ischl bereits in Ansätzen erkennbar. Beispielsweise wurden in der Bauverwaltung bereits Kernprozesse definiert, darüber hinaus finden für das Bürgerservice regelmäßig Evaluierungen der Schnittstellen zu anderen Abteilungen statt.
- 9.2. Dem LRH ist bewusst, dass das Prozessdenken in Gemeinden erst ansatzweise ausgeprägt ist. Er begrüßte daher die ersten Schritte der Stadtgemeinde zur Definition von Prozessen. Der LRH hielt es für notwendig, dass in allen Arbeitsbereichen die Kernprozesse des Verwaltungshandelns beschrieben und festgelegt werden.

Kunden-/Bürgerorientierte Resultate

- 10.1. Für eine Verwaltung ist es wichtig, die Zufriedenheit ihrer internen und externen Kunden im Hinblick auf den Gesamteindruck der Organisation, ihre Produkte und Dienstleistungen, ihre Offenheit und ihre Kundenorientierung zu messen. Bürgerbezogene Resultate liegen aus den regelmäßig stattfindenden Bürgermeistergesprächen mit der Stadtbevölkerung vor, an denen auch Mitarbeiter der Stadtverwaltung teilnehmen. Weiters wurden in Bad Ischl in der Vergangenheit standardisierte Bürgerbefragungen durchgeführt, die eine geringe Rücklaufquote aufwiesen.

- 10.2. Der LRH ist der Meinung, dass periodische Bürgerbefragungen für die Organisationsentwicklung in der Stadtgemeinde erforderlich sind. Für künftige Befragungen regte er an, stärker auf die spezifischen Leistungen der Stadtgemeinde für den Bürger einzugehen, wodurch sich auch die Rücklaufquote erhöhen sollte. Positiv hob der LRH die Bürgermeistergespräche mit der Stadtbevölkerung hervor. Die dabei erhobenen Teilnehmerzahlen, Anfragen und die Anzahl an umgesetzten Verbesserungsvorschlägen lassen auf eine starke Bürgerorientierung schließen.

Mitarbeiterzufriedenheit

- 11.1. Die Mitarbeiterzufriedenheit beeinflusst die Leistungsfähigkeit einer Organisation. Im Rahmen der Organisationsanalyse erhielten 39 Verwaltungsbedienstete je einen standardisierten Fragebogen zur Erhebung des Betriebsklimas, wovon alle Bögen ausgefüllt retourniert wurden. Die zusammengefassten Ergebnisse aller Fragen wurden dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 24. Februar 2012 übergeben. Die wesentlichen Mitarbeiterergebnisse, die auf einen Gesamteindruck schließen lassen, sind in der Anlage 2 grafisch dargestellt.
- 11.2. Für den LRH bestätigten die Umfrageergebnisse den Eindruck eines eher positiv wahrgenommenen Betriebsklimas. Die Themenbereiche erhielten insgesamt gute bis durchschnittliche Bewertungen. Positive Ergebnisse erzielten unter anderem die Kategorien Kollegenbeziehungen, Führung und Organisation. Kritischer wurden die Information und Mitsprachemöglichkeiten gesehen, sodass in diesen Bereichen ein gewisser Handlungsbedarf besteht.

Leistungsergebnisse der Organisation

- 12.1. In diesem Bereich geht es um gemessene Leistungen und Wirkungen der Organisation bei der Erreichung von Zielen. Die Leistungsergebnisse geben Aufschluss darüber, wie die Organisation funktioniert und wie effektiv und effizient sie ihre Ressourcen einsetzt. Bad Ischl hat zumindest in Einzelbereichen messbare Ziele definiert (Haushaltsausgleich schaffen, touristische Zielsetzungen). Positive Ergebnisse ergeben sich dabei aus Tourismuskennzahlen wie der jährlichen Nächtigungsstatistik und den Frequenzzahlen in der Innenstadt sowie aus Arbeitskreisen zu den Leistungen des Wirtschaftshofes und der Finanzsituation im Allgemeinen.
- 12.2. Der LRH würdigte, dass Bad Ischl bereits in Teilbereichen konkrete Leistungsergebnisse vorweisen kann. Wie bereits näher erläutert, sollte die Stadt künftig durchgängig Zielsetzungen für die einzelnen Verwaltungsbereiche festlegen.

HAUSHALTS- UND FINANZANALYSE

Haushaltsergebnisse

13.1. Die Haushaltsrechnung zeigte in den letzten Jahren folgende Ergebnisse (in Euro):

Jahr	o. H.	ao. H.	Gesamthaushalt
2008	0	- 2.219.400	-2.219.400
2009	- 652.100	- 2.671.900	- 3.324.000
2010	- 1.012.400	- 1.340.700	-2.353.100

Entgegen den Prognosen des Voranschlages kann die Stadtgemeinde den o. H. im Jahr 2011 wieder ausgleichen und den Fehlbetrag im ao. H. auf 0,9 Mio. Euro reduzieren. Beiträge der Stadtgemeinde an den ao. H. waren 2009 und 2010 nur durch die Auflösung von Rücklagen möglich. Diese betrafen vor allem die Einnahmen aus einer Sparkassenprivatstiftung, welche in den vergangenen Jahren jeweils 201.000 Euro zum Gemeindehaushalt beisteuerte.

13.2. Auch wenn im Jahr 2011 der Ausgleich im o. H. gelingt, bleibt aus Sicht des LRH die Haushaltssituation Bad Ischls weiter angespannt. Positiv merkte der LRH an, dass die Stadt in der Vergangenheit bemüht war, ihre finanzielle Lage zu verbessern. Dies betrifft neben den Gebührenhaushalten vor allem die Einnahmen in einzelnen betrieblichen Einrichtungen oder auch die Parkraumbewirtschaftung. Allerdings sind aus Sicht des LRH die laufenden einnahmenseitigen Möglichkeiten für die Stadtgemeinde weitgehend ausgeschöpft.

Erhebliche Steuerungsmöglichkeiten bestehen noch bei den Ausgaben, zumal sich die Stadtgemeinde eine Vielzahl an öffentlichen Einrichtungen, einen Seilbahnbetrieb oder auch eine eigene Sicherheitswache leistet. Es wird notwendig sein, bedeutende strukturelle Weichenstellungen vorzunehmen, um den hohen Investitionsbedarf der kommenden Jahre zu bewältigen. Einsparungspotenzial sieht der LRH vor allem bei den hohen freiwilligen Ausgaben der Stadtgemeinde insbesondere in einzelnen betrieblichen Einrichtungen und eingeschränkt auch beim Personal (siehe Pkte. 35.2., 41.2. bzw. 2.2.).

Eher hoch ist der Fehlbetrag der Stadtgemeinde im ao. H, welcher sich vorrangig auf Wasser- und Kanalbauten, die Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Vorfinanzierungen für die Landesgartenschau 2015 beziehen. Die Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben soll durch Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungen bzw. Darlehensaufnahmen möglich werden. Aus Sicht des LRH wird es umso wichtiger sein, für die Realisierung von Zukunftsprojekten auch Anteilsbeiträge aus dem o. H. zu erwirtschaften, zumal der Stadtgemeinde kein rechtlich verbindlicher Anspruch auf Erträge aus der Sparkassenstiftung zukommt und die weiteren Möglichkeiten der Stadtgemeinde für Darlehensaufnahmen zunehmend geringer werden.

Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung

14.1. Der Rechnungsquerschnitt (RQ) ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung nachgebildet und stellt die wirtschaftlichen Sachverhalte der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung gemeinsam dar. Nachstehende Tabelle (Beträge in Tausend Euro) zeigt die Rechnungsquerschnitte der Stadtgemeinde in verdichteter Form. Die Details dazu sind der Anlage 3 zu entnehmen und werden unter den Punkten 15 bis 18 näher beleuchtet.

KZ	Bezeichnung	2008	2009	2010	09/10
		Summe o. + ao. H.			in %
	Laufende Gebarung				
19	Einnahmen	30.168,1	30.617,5	31.791,2	3,8%
29	Ausgaben	27.601,1	28.807,9	30.237,3	5,0%
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	2.567,0	1.809,6	1.553,9	-14,1%
	Vermögensgebarung				
39	Einnahmen	3.644,8	4.452,3	1.678,4	-62,3%
49	Ausgaben	7.955,2	5.882,5	4.982,6	-15,3%
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-4.310,4	-1.430,2	-3.304,2	-131,0%
	Saldo 1 und Saldo 2	-1.743,4	379,5	-1.750,3	-561,2%
	Finanztransaktionen				
59	Einnahmen	2.364,3	1.810,0	4.778,9	164,0%
69	Ausgaben	1.940,2	3.294,1	2.457,6	-25,4%
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	424,1	-1.484,0	2.321,2	256,4%
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung o./ao.H. u. ohne Abwicklungen	-1.319,3	-1.104,6	570,9	151,7%
82 – 86	Abwicklung Soll-Ergebnis Vorjahre	-900,1	-2.219,4	-2.924,0	31,7%
99	Administratives Jahresergebnis	-2.219,4	-3.324,0	-2.353,1	-29,2%

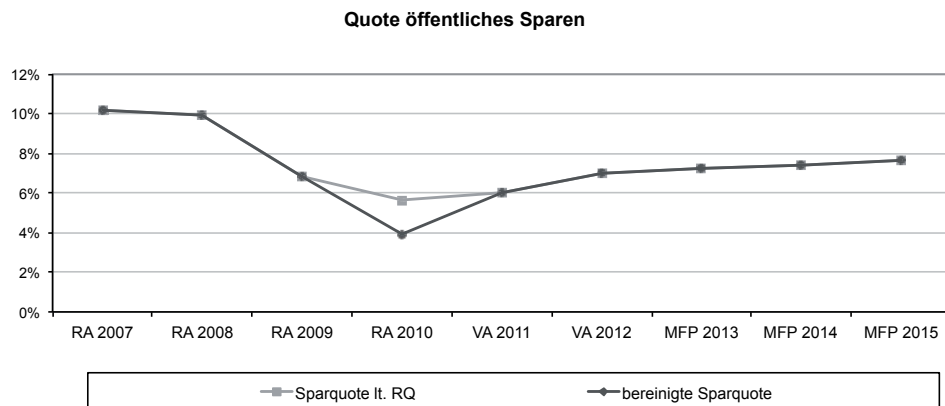
14.2. Der LRH stellte im mehrjährigen Vergleich Folgendes fest:

- Das **Ergebnis der laufenden Gebarung** (Saldo 1 des RQ) sank 2009 um 757.400 Euro und 2010 um weitere 255.700 Euro. Dieser Rückgang ist vorrangig auf den 5-prozentigen Anstieg der laufenden Ausgaben insbesondere bei den lfd. Transferzahlungen zurückzuführen. Dem stand lediglich eine 3,8-prozentige Einnahmenerhöhung gegenüber.
- Das **Ergebnis der Vermögensgebarung** (Saldo 2 des RQ) war stets negativ. Der Saldo bewegte sich von 2008 bis 2010 zwischen -1,43 Mio. Euro und -4,31 Mio. Euro. Im Jahresvergleich 2009/2010 verminderten sich die Einnahmen um 62,3 Prozent, die Ausgaben jedoch nur um 15,3 Prozent.
- Der **Saldo aus Finanztransaktionen** (Saldo 3 des RQ) wies 2008 und 2010 ein positives Ergebnis von 424.100 bzw. 2,3 Mio. Euro durch eine Aufnahme von Finanzschulden aus. 2009 war ein negatives Ergebnis von -1,48 Mio. Euro durch Rücklagenzuführungen zu verzeichnen.

Laufende Gebarung

Öffentliches Sparen im Überblick

15.1. Das öffentliche Sparen zeigt sich im Ergebnis der laufenden Gebarung. Die daraus ableitbare Sparquote² lag 2008 bei 9,9 Prozent und sank bis 2010 auf 5,7 Prozent. Wird die Quote im Jahr 2010 bereinigt, fällt sie weiter auf 3,9 Prozent³. Im VA 2011 und in der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Sparquote von ca. 7 Prozent vorgesehen.



15.2. Der LRH stellte fest, dass die Stadtgemeinde bis 2009 eine durchschnittliche Sparquote aufwies. Im Jahr 2010 fiel sie stark ab, sodass kaum Mittel für Investitionen oder die Tilgung von Finanzschulden vorhanden waren.

Zu den signifikanten Veränderungen der laufenden Gebarung hielt der LRH Folgendes fest:

- Die Einnahmen aus **eigenen Steuern** (KZ 10) stiegen 2008/2009 um 437.900 Euro. Dieser Anstieg war vor allem auf die Mehreinnahmen bei den Interessentenbeiträgen für Kanalanschlussgebühren zurückzuführen. 2009/2010 erhöhten sie sich um 80.200 Euro. Wird die erstmalige Einhebung der Tourismusabgabe⁴ im Jahr 2010 nicht berücksichtigt, gibt es keinen Einnahmenezuwachs, sondern im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 385.000 Euro.
- Die **Ertragsanteile** (KZ 11) lagen 2008 bei 12 Mio. Euro und fielen bis 2010 auf 11 Mio. Euro. Sie stellen mit 34,6 Prozent an den laufenden Einnahmen die wichtigste Einnahmenquelle dar.
- Die **Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit** (KZ 14) erhöhten sich 2009/2010 um 513.000 Euro. Diese Erhöhung ist jedoch um eine einmalige Einnahme in Höhe von 474.000 Euro zu relativieren.

2 Die öffentliche Sparquote wird berechnet: Ergebnis der laufenden Gebarung (KZ 91)/laufende Ausgaben (KZ 29)*100. Je höher die öffentliche Sparquote ist, desto mehr Mittel stehen für die Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung und für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung.

3 Die Sparquote wurde vom LRH um eine Darlehenseinnahme, die in der laufenden Gebarung anstatt in der Vermögensgebarung verbucht wurde, bereinigt.

4 Die Tourismusabgabe wird von der Stadtgemeinde eingehoben und fast zur Gänze an den Tourismusverband weiter geleitet. Somit ergeben sich für die Stadtgemeinde kaum zusätzliche Einnahmen.

- Die **Personalausgaben** (KZ 20) stiegen 2008/2009 um 319.900 Euro auf 6,76 Mio. Euro. Die Erhöhung kam neben der allgemeinen Bezugserhöhung, durch Dienstjubiläen, Mehrleistungen und Belohnungen für Wahlen sowie Pensionierungen und Abfertigungen zustande. 2009 und 2010 blieben sie bei 6,7 Mio. Euro in etwa gleich. Der Anteil der Personalausgaben betrug 2010 unter Berücksichtigung der privaten Kindergärten 25,1 Prozent der laufenden Ausgaben des RQ bzw. 20,7 Prozent der ordentlichen Ausgaben.
- Die **laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** (KZ 26) erhöhten sich in den letzten beiden Jahren um 4 bzw. 12,1 Prozent auf 11,39 Mio. Euro. 2010 war dieser Anstieg auf die SHV-Umlage (+390.600 Euro), Krankenanstaltenbeiträge (225.900 Euro) und auf die erstmalige Weiterleitung der Tourismusabgabe (+426.400 Euro) zurückzuführen.
- Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die **Finanzkraft** 2009/2010 um 506.000 Euro auf 16 Mio. Euro erhöhte. Mit einer Kopfquote von 1.138 Euro lag die Stadtgemeinde im Jahr 2010 an 4. Stelle im Bezirksvergleich bzw. an 46. Stelle im Landesvergleich.

15.3. Die Stadtgemeinde merkte an, dass die Sparquote laut Rechnungsabschluss für 2011 10,1 % beträgt.

Vermögensgebarung

- 16.1. Die Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen beliefen sich 2008 auf 3,64 Mio. Euro, stiegen 2009 auf 4,45 Mio. Euro und fielen 2010 auf 1,68 Mio. Euro. Sie stammen vorrangig aus Förderungsmitteln des Landes. Diesen Einnahmen standen Ausgaben zwischen 4,98 Mio. Euro und 7,96 Mio. Euro gegenüber, die vor allem im Wasserleitungs- und Kanalbau, bei Brückensanierungen und Gemeindestraßen benötigt wurden. Die jährliche Investitionsquote⁵ lag 2008 bis 2010 zwischen 13,5 und 21 Prozent.
- 16.2. Der LRH beurteilte die Investitionstätigkeit in der Vergangenheit als hoch. Angesichts der derzeitigen finanziellen Lage bezweifelt der LRH, dass die Stadtgemeinde die Investitionsquote künftig auf diesem Niveau halten kann.

Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung

- 17.1. Die Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung (MFP) 2012 bis 2015 enthält die Budgetspitzen auf Basis des mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplans sowie den mittelfristigen Investitionsplan. Die Budgetspitzen, die über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Haushalts Aufschluss geben, sind ab dem Jahr 2012 positiv bei leicht steigender Tendenz.
- 17.2. Für den LRH zeigen die geplanten Budgetspitzen auf, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren noch über geringe Mittel verfügen wird, um damit Investitionen zu tätigen. Aus Sicht des LRH kann dies aber nur dann eintreten, wenn die Stadtgemeinde die vorhandenen Einsparungspotenziale ausnutzt. Nicht ausreichen werden die vorgesehenen Ausgaben für die Straßensanierung und für die Landesgartenschau 2015 (siehe Pkte. 51.2. bzw. 56.2.). Genauere Planzahlen für derartig wichtige und kostenintensive Projekte sollten in Hinkunft im mittelfristigen Investitionsplan nicht fehlen.

5 Investitionsausgaben (KZ 40,41,42) / Gesamtausgaben (KZ 89) des Rechnungsquerschnitts * 100

Maastricht-Ergebnis

- 18.1. Die Gemeinden sind im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes verpflichtet, jeweils länderweise durch ein möglichst ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zur gesamtstaatlichen Konsolidierung beizutragen. Das im RQ ausgewiesene Ergebnis belief sich 2008 auf -792.150 Euro und sank bis 2010 auf -1,12 Mio. Euro. Wird das Maastricht-Ergebnis 2010 um ein falsch verbuchtes Darlehen ergänzt, beträgt es -1,5 Mio. Euro. Auch mittelfristig ist von negativen Werten zwischen -1,1 Mio. Euro und -2,8 Mio. Euro auszugehen.
- 18.2. Der LRH stellte fest, dass die Stadtgemeinde seit 2008 keinen positiven Beitrag zum gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnis leistete. Sie wird sich daher künftig verstärkt anstrengen müssen, um ihr Maastricht-Ergebnis zu verbessern.

Verschuldung

Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten

- 19.1. Der Stand an Darlehen lag lt. Schuldennachweis im RA 2010 bei 26,8 Mio. Euro (= Verschuldung im engeren Sinn) und setzte sich zu einem Großteil aus Verpflichtungen für den Wasserleitungs- und Kanalbau zusammen. Für die Verschuldung im weiteren Sinn sind auch sämtliche kredit- oder darlehensähnlichen Verbindlichkeiten maßgeblich, die sich in den Jahren 2009 und 2010 wie folgt darstellten:

in Mio. Euro	2009	2010
Allgemeine Darlehen	2,26	4,54
Darlehen Kanal und Wasser	22,21	22,27
Kassenkredit	2,19	1,13
Verpflichtungen gegenüber der Bad Ischl Immobilien GmbH & Co KG	0,26	2,77
Haftungen gegenüber Katrin Seilbahn AG	0,44	0,61
Haftungen gegenüber Event & Werbe GmbH	0,18	0,21
Leasing	2,11	1,50
Haftungen gegenüber RHV Wolfgangsee - Ischl	11,94	11,71
Nicht realisierte Kursverluste aus CHF-Darlehen	0	1,91
Darlehensaufnahme für CHF-Finanzierung	0	2,41
Gesamt	41,59	49,06

- 19.2. Aus Sicht des LRH ist Bad Ischl hoch verschuldet, auch wenn ein großer Teil der finanziellen Verbindlichkeiten im Schuldennachweis der Stadt haushaltsrechtlich nicht darzustellen ist. Der Anteil der im Schuldennachweis auszuweisenden Verbindlichkeiten beträgt nur knapp 55 Prozent der tatsächlichen langfristigen Verpflichtungen. Der starke Anstieg im Jahr 2010 um 7,4 Mio. Euro war vor allem auf Darlehensaufnahmen im Kernhaushalt und Finanztransaktionen aus der Aufnahme von Schweizer-Franken-Darlehen (CHF-Darlehen) zurückzuführen. Festzuhalten ist, dass den Schulden Ende 2010 Rücklagen von 4,38 Mio. Euro gegenüberstanden, von denen allerdings nur 1,97 Mio. Euro im Rücklagennachweis ausgewiesen waren (siehe Pkt. 20.2.).

Der LRH hält weitere Darlehensaufnahmen nur in sehr eingeschränktem Ausmaß für möglich, da derzeit keine weiteren Mittel aus dem Gemeindehaushalt zur Darlehenstilgung zur Verfügung stehen. Immerhin wird mittelfristig ein jährlicher Spielraum von ca. 580.000 Euro durch den Wegfall der Leasingrate für das Kongress- und Theaterhaus entstehen.

Fremdwährungsgeschäfte

- 20.1. Die Stadtgemeinde fasste im Jahr 2005 den Beschluss, ein Drittel der bestehenden Darlehensverträge mit Bindung an den Euribor durch Zinssicherungsverträge abzusichern bzw. ein weiteres Drittel von Euro in Schweizer Franken (CHF) umzuschulden. Bis zum Einstieg in CHF konnten auch Finanzprodukte gewählt werden, die einen ähnlichen Effekt bewirken.

In der Folge ging Bad Ischl eine **Zinsabsicherung** für 6 Mio. Euro (Cap mit CHF-Link⁶) ein und löste diese im März 2010 auf. Weiters schloss die Stadtgemeinde im Jahr 2006 ein **Devisenoptionsgeschäft**⁷ über 6,5 Mio. Euro mit einer Bank ab, welches schrittweise bis Juni 2010 verlängert wurde. Nach Ablauf des Geschäfts war die Gemeinde verpflichtet, CHF im Gegenwert von 6,5 Mio. Euro aufzunehmen. Dafür wurden zwei Kanalbaudarlehen und ein Darlehen zur Ausfinanzierung diverser Vorhaben in CHF konvertiert.

- 20.2. Der LRH sah die Vorgangsweise der Stadtgemeinde beim Abschluss von Devisenoptionsgeschäften und bei der Aufnahme von Fremdwährungsdarlehen kritisch. Zwar ergaben sich aus diesen Geschäften bis zum Prüfungszeitpunkt insgesamt keine unmittelbaren Nachteile für den Gemeindehaushalt. Allerdings musste die Gemeinde zum Stichtag 31.12.2010 aus den aufgenommenen Fremdwährungsdarlehen noch nicht realisierte Kursverluste von knapp 2 Mio. Euro hinnehmen, was den Schuldenstand in Euro entsprechend erhöht. Die Wirtschaftlichkeit dieser Finanzgeschäfte hängt von der weiteren Währungs- und Zinsentwicklung ab. Jedenfalls rät der LRH der Stadtgemeinde davon ab, weitere Fremdwährungsgeschäfte zu tätigen, da diese mit erheblichen Zins- und vor allem Währungsrisiken behaftet sind.

Zur Vorgangsweise der Stadtgemeinde merkte der LRH im Detail Folgendes an:

- In den Schuldennachweisen des RA der Stadtgemeinde wurden in der Vergangenheit weder derivative Finanzprodukte noch Fremdwährungsdarlehen ausgewiesen. Um ein vollständigeres Bild über die Verschuldung zu erhalten, sind diese Finanzgeschäfte in Hinkunft mit Ihrem Stichtagswert im RA darzustellen.
- Kollegiale Grundsatz- bzw. Einzelbeschlüsse für konkrete Finanzgeschäfte sind vorhanden und die Kurs- und Zinsentwicklung wird von der Geschäftsgruppe Finanzen beobachtet. Aus Sicht des LRH ist es aber auch notwendig, dass die Politik Risikolimits (z. B. bzgl. Ausstieg aus der Fremdwährung) und konkrete Berichtspflichten für die Geschäftsgruppe Finanzen festlegt.
- Die CHF-Optionen dienen nicht zur Zinsabsicherung, sondern waren für die Umschuldung von Darlehen der Stadtgemeinde von Euro in CHF gedacht. Kritisch sieht der LRH dabei die Tatsache, dass die Devisenoptionsgeschäfte erhebliche Risiken für die Stadtgemeinde darstellten und keine Grundgeschäfte klar zuordenbar waren.

6 Der Vertragspartner (Bank) refundierte der Stadtgemeinde zu den Zinsstichtagen jene Zinsen, die über 2,5% p.a. liegen (Cap). Dafür verpflichtete sich die Stadtgemeinde zu einem Umstieg von Euro in CHF, wenn der Wechselkurs zwischen diesen Währungen Ende März 2010 unter 1,5049 liegt (CHF-Link).

7 Diese Devisenoption beinhaltet das Recht des Käufers (Bank), zu einem bestimmten Stichtag in der Zukunft 6,5 Mio. Euro bei einem Kurs von 1,5762 gegen CHF zu verkaufen. Übt der Käufer die Option aus, ist der Verkäufer (Stadtgemeinde) verpflichtet, die Vereinbarung zu erfüllen.

- Für den **Kanalbau BA 15** wurde im Juni 2010 bereits das gesamte Darlehen von 2,5 Mio. Euro aufgenommen und in CHF konvertiert, obwohl zu diesem Zeitpunkt erst mit dem Bau begonnen wurde. Der LRH hält eine derartige Vorgangsweise für sehr fragwürdig, zumal andere konvertierbare Darlehen aus bereits abgeschlossenen Vorhaben verfügbar waren. Weiters scheint das Darlehen im Schuldennachweis 2010 nur mit 400.000 Euro auf, weil die restlichen 2,1 Mio. Euro noch auf einem Festgeldkonto veranlagt waren. Zum Prüfungszeitpunkt war das Kanalbauvorhaben noch nicht abgeschlossen, sodass als Gegenposition zum Darlehen noch immer ca. 1,3 Mio. Euro auf dem Festgeldkonto vorhanden waren. Der LRH hält fest, dass die Stadt bei diesem Darlehen gegen das haushaltsrechtlich geforderte Bruttoprinzip verstoßen hat. Neben der Ausweisung der vollen Darlehenshöhe im Schuldennachweis ist auch das korrespondierende Guthaben in den Geldbestand bzw. in den Rücklagennachweis aufzunehmen.
- 20.3. *Die Stadtgemeinde merkte dazu an, dass im Hinblick auf die gemachten Erfahrungen künftig auf Fremdwährungsfinanzierungen verzichtet wird. Die Fremdwährungsdarlehen wurden im Rechnungsabschluss 2011 mit Wert per 31.12.2011 dargestellt. Die Information der Politik über Risikolimits (Ausstieg aus der Fremdwährung) und konkrete Beitragspflichten durch die Finanzabteilung wird künftig beachtet. Das Bruttoprinzip bei der Darlehensaufnahme (CHF-Darlehen) wurde im Rechnungsabschluss dargestellt (100 % zugezählt) und der noch nicht ausgenützte Teil von € 300.000,00 der Rücklage zugeführt.*
- 21.1. Im Zuge der **Errichtung einer Tiefgarage** wurden 925.000 Euro an ausständigen BZ- und Landesmitteln von der Stadtgemeinde zwischenfinanziert. Dafür nahm diese ein Darlehen in Euro auf und konvertierte es im Jahr 2008 bei einem Kurs von 1,55 in CHF. Das Land überwies den ausständigen Finanzierungsbeitrag im Jahr 2009. Da der CHF-Kurs jedoch seit 2009 ungünstig war und die Stadtgemeinde dadurch im Falle einer Tilgung Verluste realisiert hätte, bezahlte sie das Darlehen bis zum Ende der Vertragslaufzeit 2010 nicht zurück. Stattdessen wurde der Darlehensvertrag bis ins Jahr 2020 verlängert. Die Stadtgemeinde beabsichtigt das Darlehen dann zu tilgen, wenn kein Kursverlust entsteht. Die vereinnahmten BZ- und Landesmittel werden in der Zwischenzeit im RA der Stadtgemeinde als Rücklagen ausgewiesen und verstärken den Kassenkredit.
- 21.2. Der LRH hielt es für unangebracht, dass Bad Ischl BZ- und Landesmittel durch ein Fremdwährungsdarlehen zwischenfinanzierte. Der Grund für die Wahl dieser Finanzierungsvariante ist für den LRH nicht nachvollziehbar. Dies vor allem deshalb, da sich für endfällige Darlehen deutlich höhere Währungsrisiken ergeben als für Darlehen mit regelmäßiger Tilgung. Im Übrigen musste die Stadtgemeinde bei der Verlängerung des Darlehensvertrages eine Verschlechterung der Zinskonditionen um 0,27 Prozent für das Jahr 2011 hinnehmen.

Kassenkredit

- 22.1. Mit dem gesetzlich möglichen Kassenkreditrahmen von 5,3 Mio. Euro fand die Stadtgemeinde in der Vergangenheit das Auslangen. Dabei wurde der Kassenkredit bislang nicht ausgeschrieben, sondern immer an die örtliche Hausbank vergeben. Diese trat im Juni 2009 an die Stadtgemeinde mit der Bitte heran, aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise die Aufschläge auf den 3-Monats-Euribor von 0,18 Prozent auf 0,50 Prozent zu erhöhen. Dem Ansuchen wurde befristet auf ein Jahr stattgegeben und dieses in der Folge mit einem Aufschlag von 0,35 Prozent bis Ende 2010 verlängert. Ein weiterer Antrag auf Erhöhung der Aufschläge wurde im September 2011 von der Stadtgemeinde abgelehnt. Insgesamt schätzt der LRH den gestiegenen Zinsaufwand auf ca. 10.000 Euro.

- 22.2. Der LRH wies darauf hin, dass die Vorgangsweise der Stadt bei der Vergabe des Kassenkredits nicht den Vorgaben der Aufsichtsbehörde entsprach. Auch wenn die Kreditkonditionen markt-konform sind, ist der Kassenkredit jährlich auszuschreiben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben den örtlichen Instituten auch nicht ortsansässige Banken zur Angebotslegung eingeladen werden. Das Bezahlen höherer Zinsen als im Kreditvertrag vereinbart, stellt für den LRH eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde dar.
- 22.3. *Die Stadtgemeinde merkte hiezu an, dass der tatsächliche Kassenkreditrahmen in den letzten Jahren unverändert € 4,1 Mio. betrug. Der Kassenkredit in der Höhe von € 4,1 Mio. für das Jahr 2012 wurde ausgeschrieben. Die Sparkasse Salzkammergut AG. war mit einem Aufschlag von 0,35 auf den 3-Monats-Euribor Bestbieter.*

Darlehen Via Sana

- 23.1. Die Stadt nahm 2005 ein Darlehen zugunsten eines örtlichen Unternehmers auf, um diesem günstigere Konditionen für die Rückzahlung zu verschaffen. Als alleinige Sicherheit für die darlehensgebende Bank wurde ein Pfandrecht für Liegenschaften des Unternehmers vereinbart. Weiters erklärte die Bank, dass im Falle einer Fälligkeitstellung des Darlehens die Stadtgemeinde nicht zur Zahlung herangezogen wird. Die Rückzahlung erfolgte durch den Unternehmer, wobei dieser nach kurzer Zeit Zahlungsschwierigkeiten hatte. In der Folge löste die Bank das Pfandrecht ein, verkaufte die Liegenschaften und tilgte dadurch das Darlehen. Nunmehr möchte sich der Unternehmer an der Stadtgemeinde schadlos halten und verklagte diese auf den Rückzahlungsbetrag von 545.400 Euro.
- 23.2. Aus Sicht des LRH wäre es unabhängig vom Ausgang des Rechtsstreits für die Stadtgemeinde erforderlich gewesen, eine schriftliche Vereinbarung mit dem Unternehmer über die Rückzahlung des Darlehens zu treffen. Er riet der Stadtgemeinde von weiteren derartigen Konstrukten ab, da Darlehensaufnahmen zugunsten Dritter nicht zu den Kernaufgaben von Kommunen zählen.
- 23.3. *Die Stadtgemeinde merkte dazu an, dass im Hinblick auf die gemachten Erfahrungen die Stadt-gemeinde Darlehensaufnahmen zugunsten Dritter nicht mehr durchführen wird.*

Darlehensausschreibungen

- 24.1. Im Rahmen von Darlehensausschreibungen lädt die Stadtgemeinde standardmäßig mehrere Kreditinstitute, darunter auch nicht ortsansässige Banken, ein. In den Ausschreibungskriterien wird neben Darlehenshöhe, Laufzeiten oder Tilgungsmodalitäten auch festgelegt, dass Muster-verträge integrierende Bestandteile der Angebote bilden.
- 24.2. Der LRH stellte fest, dass der Prozess für die Ausschreibung von Darlehensfinanzierungen im Stadtamt grundsätzlich verbesserungsfähig und insbesondere eine sorgfältigere Prüfung der Angebote erforderlich ist. In mehreren Fällen legten die Anbotsleger keine Musterverträge bei und schieden dennoch nicht aus dem Ausschreibungsverfahren aus. So war es möglich, dass bei mehreren gültigen Darlehensverträgen, darunter auch Fremdwährungsdarlehen, befristete Zins-sätze vereinbart sind und die Bank den Zinsaufschlag regelmäßig neu festsetzen kann.

Der LRH merkte weiters an, dass das Darlehen für die „Ausfinanzierung diverser Vorhaben“ aus dem Jahr 2010 mehrere Projekte (z. B. Straßensanierung, Radweg) beinhaltet, deren Rückzah-lungsdauer von 33 Jahren die Nutzungsdauer voraussichtlich übersteigen wird. Aus Gründen der künftigen Finanzierbarkeit von Vorhaben hält es der LRH für unerlässlich, dass eine fristenkongruente Finanzierung eingehalten wird.

- 24.3. *Die Stadtgemeinde teilte mit, dass der Ablauf der Ausschreibungen künftig standardisiert und auf die fristenkongruente Finanzierung geachtet wird.*

Vollständigkeit von Nachweisen im RA

- 25.1. In den Nachweisen zum Rechnungsabschluss sind unter anderem sämtliche Schulden, Forderungen, Haftungen, Beteiligungen und Rücklagen gemäß den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) auszuweisen. Die Stadtgemeinde führt zwar alle diese Nachweise, erfasste die auszuweisenden Bereiche bislang aber nicht vollständig. Beispielsweise fehlten im Beteiligungsnachweis die Beteiligungen an der Bad Ischl Immobilien GmbH & Co KG sowie an der Bad Ischl Event & Werbe GmbH. Auch der Haftungsnachweis ist unvollständig und wird nicht als Bestandsnachweis geführt.
- 25.2. Aus Sicht des LRH ist es erforderlich, dass die Stadtgemeinde in Hinkunft verstärkt auf eine Vollständigkeit der Nachweise zum Rechnungsabschluss Wert legt. Insbesondere ist auf eine genauere Darstellung von Beteiligungs-, Haftungs- und Forderungshöhen und deren jährlichen Veränderungen zu achten. Darüber hinaus sollte die Vereinbarung der Stadt mit dem SHV Gmunden über eine Bezahlung des Grundstückes für das Altenheim in 10 Jahresraten unter den noch nicht fälligen Verwaltungsschulden ausgewiesen werden.
- 25.3. *Die Stadtgemeinde teilte mit, dass die fehlenden Nachweise (Beteiligungen, Haftungen) samt Veränderungen im Rechnungsabschluss 2011 ausgewiesen werden.*

Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen

Überblick

- 26.1. Die in der Anlage 4 dargestellten öffentlichen und betriebsähnlichen Einrichtungen inkl. der ausgelagerten Gesellschaften belasteten den o. H. 2008 mit 893.100 Euro und sanken bis 2010 auf 193.500 Euro. Der negative Saldo 2010 resultiert vorrangig aus dem hohen Zuschussbedarf bei den Kindergärten (930.000 Euro), im Kongress- und Theaterhaus (583.300 Euro) und bei der Katrin Seilbahn AG (501.500 Euro). Hohe Überschüsse konnten bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (insgesamt 2,05 Mio. Euro) sowie Abfallbeseitigung (448.000 Euro) erzielt werden. Auf einzelne öffentliche Einrichtungen wird in der Folge näher eingegangen.
- 26.2. Der LRH stellte fest, dass die Verbesserung des Gesamtergebnisses aller öffentlichen und betriebsähnlichen Einrichtungen vorrangig auf die positive Einnahmensituation bei den Gebührenhaushalten zurückzuführen war.

Kinderbetreuungseinrichtungen

- 27.1. Die Stadtgemeinde betreibt drei Kindergärten mit insgesamt 14 Gruppen und 287 Kindern sowie eine Krabbelstube mit 2 Gruppen und 19 Kindern. Darüber hinaus werden von privaten Betreibern (Oö. Hilfswerk GmbH, Pfarrcaritas und anderen) 4 Kindergärten mit 6 Gruppen und 102 Kindern betrieben. Das Betriebsergebnis der Kindergärten inkl. Krabbelstube bewegte sich zwischen -857.400 Euro und -955.900 Euro. Der Zuschussbedarf pro Kind ohne Transportkosten beläuft sich 2010 bei den städtischen Kindergärten auf 2.281,80 Euro. Bei den privaten Kindergärten betrug er 1.225 Euro.
- 27.2. Die Kinderbetreuungseinrichtungen stellen für die Stadtgemeinde eine große Belastung dar. Ab 2011 werden die Ausgaben weiter ansteigen, da sich der Zuschussbedarf für die privaten Kindergärten erhöht. Dies deshalb, weil die Stadtgemeinde ab 2011 den gesamten Abgang deckt.
- 27.3. *Die Stadtgemeinde teilte hierzu mit, dass der Zuschussbedarf für die privaten Kindergärten 2011 auf € 1.968,00 pro Kind gestiegen ist.*

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

28.1. Die Stadtgemeinde versorgt 95 Prozent der Einwohner mit Trinkwasser aus der gemeindeeigenen Versorgungsanlage. Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete 2008 bis 2010 Überschüsse zwischen 478.000 Euro und 577.700 Euro. In Bad Ischl sind 38 Objekte nicht an die gemeindeeigene Versorgungsanlage angeschlossen, obwohl für diese ein gesetzlicher Anschlusszwang besteht. Insgesamt verzichtet die Gemeinde auf einmalige Anschlussgebühren von ca. 110.000 Euro und laufende Bezugsgebühren von jährlich bis zu 9.100 Euro. Von der Einhebung einer Grundgebühr machte die Stadtgemeinde bis dato keinen Gebrauch.

An das öffentliche Kanalnetz sind 93 Prozent der Einwohner angeschlossen. Der Betrieb der Abwasserbeseitigung erwirtschaftete 2008 Überschüsse von 817.900 Euro, die bis 2010 auf 1,47 Mio. Euro stiegen. Eine Grundgebühr wurde bislang nicht vorgeschrieben.

28.2. Der LRH stellte fest, dass die Gemeinde die Mindestgebühren des Landes bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung einhob und die Anschlussgebühren nach den Sätzen des Landes vorgeschrieben wurden. Er bemängelte, dass die Stadtgemeinde bei der Wasserversorgung den gesetzlich geforderten Anschlusszwang nicht vollständig ausübte und dadurch auf Anschluss- und Benützungsgebühren verzichtete. Der LRH empfahl, sukzessive die noch ausstehenden Objekte an die Wasserversorgung anzuschließen. Weiters wies er darauf hin, dass die vom Land OÖ empfohlene Einhebung der Grundgebühr für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung pro Wohneinheit überlegt werden soll, um damit Fixkosten abzudecken.

28.3. *Die Stadtgemeinde teilte mit, dass die Ausübung des Anschlusszwanges sukzessive fortgeführt wird.*

Schülerausspeisung

29.1. Die in einer Hauptschule untergebrachte Schülerausspeisung versorgt hauptsächlich Haupt- und Volksschüler sowie Hort- und Kindergartenkinder. Die Schülerausspeisung verursachte 2008 einen Fehlbetrag von 110.400 Euro, der bis 2010 auf 98.500 Euro sank. 2010 leistete die Stadtgemeinde bei 41.697 Portionen einen Zuschuss pro Portion von 2,36 Euro. Der Portionspreis für Schüler wurde ab September 2011 auf 2,60 Euro angehoben. In der Schülerausspeisung sind 3 Personen voll beschäftigt. Die Zustellung der Mahlzeiten zu den Kindergärten und Volksschulen erfolgt durch Mitarbeiter des Bauhofs.

29.2. Der LRH wies darauf hin, dass freiwillige öffentliche Einrichtungen wie die Schulküche grundsätzlich kostendeckend geführt werden müssen. Zur Verbesserung der Ergebnisse empfahl er folgende Maßnahmen:

- Das Beschäftigungsausmaß der Mitarbeiterinnen in der Schulküche sollte um mehr als 1 PE reduziert werden.⁸
- Der Essenstransport kann alternativ auch vom Küchenpersonal durchgeführt werden.
- Die Portionspreise hielt der LRH für angemessen, diese sollten aber auch weiterhin regelmäßig angehoben werden.
- Um die Konditionen beim Lebensmitteleinkauf weiter zu verbessern, sollte ein gemeinsamer Essenseinkauf mit dem Altenheim bzw. Krankenhaus angedacht werden.

8 Andere Gemeinden finden bei der gleichen Anzahl an Portionen das Auslangen mit 1,7 PE.

- Weiters sollen Vergleichsberechnungen zwischen der Erstellung der Mittagsmenüs in der Schulküche und der Erstellung durch Dritte (z. B. Krankenhaus, Altenheim, private Dienstleister) durchgeführt werden. Ergeben sich Vorteile bei der Essenszubereitung durch Dritte, wäre eine gänzliche Auslagerung der Schülerausspeisung anzudenken.

29.3. *Die Stadtgemeinde merkte hierzu an, dass der Einkauf für Lebensmittel seit Herbst 2011 auf Basis BBG-Konditionen erfolgt; ein Vergleich mit Drittanbietern (LKH Bad Ischl bzw. Gastro Auer) erfolgte zuletzt im Jahr 2006 und hätte keine wesentliche Einsparung erbracht. Die Stadtgemeinde wird einen neuerlichen Kostenvergleich mit Drittanbietern durchführen. Die empfohlene Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes wird durch die Durchführung des Essens-Transportes durch das Küchenpersonal überlegt.*

Museen

30.1. Die Stadtgemeinde Bad Ischl betreibt zwei Museen. Das Museum der Stadt erwirtschaftet 2008 bis 2010 Fehlbeträge zwischen 103.700 Euro und 118.800 Euro. Im Museum sind 2 Saisonkräfte mit 1,37 PE beschäftigt, das von ca. jährlich 15.000 Personen besucht wird.

Das Lehar Museum verursachte 2008 bis 2010 Fehlbeträge zwischen 46.600 Euro und 67.200 Euro und beschäftigt 2 Personen mit insgesamt 1,5 PE. Die jährliche Besucherzahl belief sich zwischen 4.500 und 5.300. Eine Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung ist für die Organisation und Verwaltung der Museen zuständig.

30.2. Der LRH hielt positiv fest, dass der Betrieb der Museen im Hinblick auf Öffnungszeiten und Beschäftigungsausmaß der Mitarbeiter optimiert wurde. Darüber hinaus erhöhte die Stadtgemeinde auch die Eintrittspreise im Jahr 2011.

Parkbad

31.1. Das Parkbad befindet sich auf einem Areal von 2.000 m² und verfügt über eine Wasserfläche von 1.200 m², welche sich auf ein Erlebnisbecken, ein Sprungbecken sowie ein Sportschwimmbecken aufteilt. Der Betrieb des Parkbades verursachte 2008 einen Fehlbetrag von 122.500 Euro, der sich 2009 auf 166.700 Euro erhöhte und 2010 auf 162.400 Euro zurückging. In den letzten zwei Jahren besuchten jährlich ca. 23.000 Personen das Parkbad. Für den Betrieb sind zwei Mitarbeiter und ein Saisonarbeiter beschäftigt. Ab 1.1.2012 gilt das neue Arbeitszeitmodell des Wirtschaftshofes auch für die Mitarbeiter des Parkbades.

31.2. Der LRH beurteilte die Fehlbeträge beim Parkbad als hoch. Umso mehr begrüßte er die laufenden Optimierungen. So wurde 2011 der Saisonbetrieb verkürzt sowie die Öffnungszeiten reduziert. Weiters können durch das neue Arbeitszeitmodell eine gleichmäßige Auslastung der MA gewährleistet und freie Ressourcen für Tätigkeiten im Wirtschaftshof genutzt werden.

Wirtschaftshof

32.1. Der Wirtschaftshof besteht aus drei Bereichen (Bauhof mit 35 Mitarbeitern, Wasserwerk mit 11 Mitarbeitern und Gärtnerei mit 9 Mitarbeitern), die in unterschiedlichen Gebäuden untergebracht sind. Die Leistungen des Wirtschaftshofes wurden 2005 in einem Produktkatalog definiert. Darauf aufbauend führte die Stadtverwaltung im Jänner 2011 eine Kosten- und Leistungsrechnung ein. Das EDV-System des Wirtschaftshofes wird dafür laufend adaptiert.

- 32.2. Der LRH begrüßte die Erstellung eines Produktkataloges und anschließende Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung im Wirtschaftshof. In Zukunft bietet die exakte Berechnung von kostenrechnerischen Stundensätzen unter anderem Argumentationshilfen bei der Entscheidung über Eigen- und Fremderstellung der Leistungen.
- 33.1. Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich laufend mit Veränderungen im Wirtschaftshof wie z. B. Reduzierung des Servicelevels, vermehrte Fremdvergaben sowie Synergien durch den neuen Wirtschaftshof. Mit 1. Jänner 2012 wurde ein neues Arbeitszeitmodell für die Wirtschaftshofmitarbeiter eingeführt. Der Dienstzeitrahmen erstreckt sich von Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr.
- 33.2. Der LRH hob die laufenden Bemühungen für Optimierungen bzw. Veränderungen positiv hervor. Die Einführung des neuen Arbeitszeitmodells hielt er für zeitgemäß und sah dies als weiteren Schritt zur Flexibilisierung der Stadtverwaltung. Er stellte fest, dass durch das flexiblere Arbeitszeitsystem jährlich über 1.300 Stunden, die in den Vorjahren durch Überstunden angefallen sind, eingespart werden können. Dadurch wird es möglich sein, die Leistungsstunden an die kalkulierten Stunden anzunähern.
- 34.1. Nach jahrzehntelanger Standortsuche und Planung wurde im Zuge des Kostendämpfungsverfahrens der Neubau eines gemeinsamen Wirtschaftshofes für den Bauhof, das Wasserwerk und die Gärtnerei vom Land OÖ mit einem Kostenvolumen von 4,51 Mio. Euro netto anerkannt. Die Finanzierungsgenehmigung ist noch offen. Es war beabsichtigt mit dem Bau im Frühjahr 2012 zu beginnen. Folgende Verbesserungen sollen erfolgen:
- Zusammenfassen der Betriebsstandorte Bauhof, Wasserwerk und Gärtnerei
 - Zusammenfassen der Verwaltungsgagenden in einem Betriebsbüro
 - Errichtung gemeinsamer Werkstätten, Garagen und Lager
 - Gliederung des neuen Dienstleistungszentrums in Sachgebiete und
 - Festlegung der Verwaltungsbereiche der zukünftigen Leitungsinstanzen
- 34.2. Die Arbeitssituation im derzeitigen Bauhof entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Daher besitzt die Errichtung des gemeinsamen Wirtschaftshofes auch eine hohe Priorität für den LRH. Im neuen Wirtschaftshof wird es unbedingt erforderlich sein, die vorhandenen Synergiepotentiale zu nutzen. Dadurch können Sekretariats- und Führungsaufgaben konzentriert und die Aufbaustruktur gestrafft werden. Weiters sollen alle Tätigkeiten bezüglich Einsparungs- und Optimierungsmöglichkeiten durchforstet und überlegt werden, welche Leistungen in Zukunft gänzlich wegfallen können.
- 34.3. *Die Stadtgemeinde teilte hiezu mit, dass der dringend notwendige Neubau des Wirtschaftshofes und die damit verbundenen Verbesserungs- und Optimierungsmöglichkeiten aufgrund der zur Zeit in Diskussion stehenden Steuergesetzgebungen in Frage gestellt bzw. gefährdet ist. Die Umsetzung des Projektes ist auf Grund eines zeitlich begrenzten Wasserrechtsbescheides dringend notwendig und unaufschiebbar.*

Sonstige Feststellungen

Förderungen und freiwillige Leistungen

- 35.1. Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang beliefen sich 2010 auf 1,16 Mio. Euro, das entsprach einer Förderung von rd. 82,4 Euro je Einwohner. Diese Subventionen betrafen vor allem die Bereiche Kultur, Soziales, Landwirtschaft, örtliche Vereine und Tätigkeiten des Bauhofes für Veranstaltungen. Die größten Förderungen entfielen auf die Katrin Seilbahn AG (501.500 Euro), Kongress- und Theaterhaus (100.000 Euro), Stadtmarketing (81.000 Euro), Eurotherme Bad Ischl (75.000 Euro), Lehar Festival (40.000 Euro) und Kulturplattform (33.000). Doppelförderungen von Land und Stadtgemeinde gab es im Bereich erneuerbare Energie (50.400 Euro) und Kulturlandschaftspflege (20.000 Euro). Für sozial bedürftige Personen gewährte die Stadt eine Weihnachtsunterstützung von 85 Euro (insgesamt 28.500 Euro). Weiters fielen Leistungen des Bauhofes an Vereine und Veranstaltungen in Höhe von 18.600 Euro an.
- 35.2. Der LRH stellte fest, dass Bad Ischl bei den Förderungen und freiwilligen Leistungen zu großzügig ist und diese weit über dem vom Land vorgegebenen Richtsatz von 15 Euro pro Einwohner liegen. Bei der Zuerkennung von Subventionen bzw. freiwilligen Leistungen sollte generell ein strengerer Maßstab angewandt und Prioritäten gesetzt werden. Der LRH empfahl, die Doppelförderungen sowie die Weihnachtsbeihilfe im Hinblick auf die Mindestsicherung des Landes OÖ zu überdenken.

Um das Förderbudget besser planen, steuern und kontrollieren zu können, empfahl der LRH, grundsätzlich für alle Förderungsmaßnahmen Ziele zu definieren. Sie sollten in Hinkunft evaluiert und kritisch auf ihren Bedarf und ihre Wirkung hin geprüft werden. Weiters besteht auch Verbesserungspotential bei der Förderungsabwicklung (siehe Pkt. 4.2.).

- 35.3. *Die Stadtgemeinde teilte mit, dass die Doppelförderungen eingestellt wurden und sich im Voranschlag 2012 nicht mehr finden. Bei Zutreffen der Mindestsicherung des Landes OÖ ist auch keine Weihnachtsbeihilfe mehr vorgesehen.*

Verwertung „Robinson-Areal“

- 36.1. Die Stadtgemeinde besitzt eine ca. 12 Hektar große Liegenschaft inklusive eines denkmalgeschützten Gebäudes einige Kilometer außerhalb des Stadtgebietes. Für Teile dieses so genannten „Robinson-Areals“ entwickelte die Stadt Pläne zur Nutzung für den Wohnbau und als gemischtes Betriebsbaugelände. Die möglichen Einnahmen aus der Verwertung der Grundstücke werden von der Stadtverwaltung auf ca. 5 Mio. Euro, die Anschaffungskosten auf ca. 1 Mio. Euro geschätzt.
- 36.2. Der LRH hielt die Verwertung des „Robinson-Areals“ durch die Stadtgemeinde für sinnvoll. Er merkte aber an, dass sich die Haushaltssituation Bad Ischls dadurch nicht unmittelbar verbessern wird, da alle Grundstücke voraussichtlich erst mittel- bis langfristig verkauft werden können. Deshalb wären die erheblichen Anschaffungskosten für das Areal von der Stadt vorzufinanzieren.

Städtische Sicherheitswache

- 37.1. Die städtische Sicherheitswache wurde für das Gemeindegebiet von Bad Ischl mit sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben betraut. Der Personalstand setzt sich seit mehreren Jahren aus sieben Mitarbeitern zusammen. Dies ist aus Sicht der Stadtgemeinde für einen Vollbetrieb der Sicherheitswache (inkl. Nachtdienste) nicht ausreichend. Deshalb ist sie bestrebt, die Sicherheitswache um zwei Dienstposten aufzustocken. Den Haushalt belastete die Einrichtung im Jahr 2010 mit 462.800 Euro.
- 37.2. Der LRH ist der Ansicht, dass die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung primär in den Aufgabenbereich der Bundespolizei fällt. Betreibt eine Stadtgemeinde dennoch eine eigene Sicherheitswache, sollte sie diese zumindest auch aus eigenen Mitteln finanzieren können. Eine Aufstockung der Sicherheitswache käme für den LRH nur dann in Frage, wenn das Haushaltsgleichgewicht Bad Ischls durch die Realisierung anderer Einsparungspotenziale langfristig sicher gestellt wäre.

BETEILIGUNGEN

Katrin Seilbahn AG

Allgemeines

- 38.1. Im Prüfungszeitraum war eine Umwandlung der Katrin Seilbahn AG in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ein sogenanntes „Squeeze Out“ Verfahren (Gesellschafterausschluss von Minderheitsgesellschaftern der AG) im Gang. Nach Auskunft der Stadtgemeinde ist nach Abschluss der Prüfung vor Ort das „Squeeze Out“ Verfahren abgeschlossen und ein Hauptversammlungsbeschluss vorbereitet, mit dem die Errichtung der GmbH beantragt wird. Die Stadtgemeinde ist nunmehr 100- Prozent-Eigentümerin der „Katrin Seilbahn Gesellschaft“ (KSG). Die KSG betreibt eine 4er Einseil-Umlaufbahn von Bad Ischl auf die Katrin-Alm.

Die Beteiligung an der KSG ist mit rund 303.600 Euro im Beteiligungsnachweis des RA 2010 der Stadtgemeinde Bad Ischl ausgewiesen. Eine Unternehmensbewertung im Jahr 2010 hat ergeben, dass die Gesellschaft einen Unternehmenswert von null repräsentiert.

Die Stadtgemeinde leistet jährliche Gesellschafterzuschüsse zur Verlustabdeckung der KSG (in Euro):

	RA 2008	RA 2009	RA 2010
Gesellschafterzuschuss an KSG	350.149	450.868	500.000

Trotz der jährlichen Gesellschafterzuschüsse muss die Gesellschaft regelmäßig wiederkehrend Darlehen aufnehmen, zuletzt im Jahr 2010 rund 600.000 Euro (zuzüglich 10.800 Euro Kreditvertragsgebühr). Die Gemeinde ist im Jahr 2010 bei Aufnahme dieses Darlehens eine Bürge- und Zahlerhaftung über 1,1 Mio. Euro für die KSG eingegangen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren, sodass sich zusätzlich zu den Gesellschafterzuschüssen eine Annuitätenzahlung von rund 69.000 Euro ab dem Jahr 2011 ergibt. Für dieses Darlehen hat die Gemeinde eine Rückstellungserklärung abgegeben. Nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise ist das Darlehen daher eine Belastung der Stadtgemeinde.

- 38.2. Nach Ansicht des LRH stellen die Zahlungen, die die Gemeinde regelmäßig an die KSG bzw. für Verpflichtungen der KSG leistet, eine große finanzielle Belastung für die Stadtgemeinde dar. Diese Zahlungen sieht der LRH als einen der Hauptgründe für die hohen Fehlbeträge der Stadtgemeinde in den vergangenen Jahren, welche teilweise vom Land OÖ abgedeckt wurden.

Operatives Geschäft

- 39.1. Um den Zuschussbedarf für die Stadtgemeinde deutlich zu senken, wurde nachfolgend zum Beschluss des Aufsichtsrats der KSG vom 25.8.2010 der Winterbetrieb der Bahn ab der Saison 2010/2011 eingestellt. Der Fahrbetrieb geht seitdem vom 7. Mai bis einschließlich 1. November.

Der Jahresabschluss 2010/2011 der KSG bildet wirtschaftlich den Betrieb des ersten ausschließlichen Sommerbetriebs der Bahn ab. Der Jahresfehlbetrag der KSG hat sich von 2009/2010 auf 2010/2011 um rund 20 Prozent von rund 711.000 Euro auf 566.000 Euro reduziert, die Personalkosten um rund 23 Prozent von 694.000 Euro auf 533.000 Euro.

Der Vorstand rechnet auch für das laufende Geschäftsjahr 2011/2012 nicht mit einer weiteren wesentlichen Reduktion der Personalkosten durch die bereits 2010 erfolgte Einstellung des Winterbetriebs. Der Betrieb der Seilbahn im Sommer (2011/2012) erfordert aus Sicht des Vorstands einen Personalstand, der Kosten um die 500.000 Euro pro Jahr verursacht. Im Jahr 2010/11 sind Einnahmen von rund 62.000 Euro erzielt worden, indem das Betriebspersonal der KSG für den Winter an andere Bahnbetreiber verleast wurde. Diese Einnahmen werden 2011/12 nicht wesentlich höher sein, sodass saldiert Personalkosten von rund 440.000 Euro zu erwarten sind.

- 39.2. Aus Sicht des LRH hat sich die Kostenstruktur (insbesondere Personalkosten) der KSG durch die Einstellung des Winterbetriebs nicht so verändert, dass davon ausgegangen werden kann, dass in Zukunft der Zuschussbedarf wesentlich sinken wird.
- 40.1. Im Jahr 2011 wurde im Bereich der Katrin-Alm ein Klettersteig fertig gestellt. Dies und die gute Wetterlage waren laut Vorstand der KSG hauptverantwortlich für eine Steigerung der Ersteintritte⁹ der Bahn von rund 21.000 im Sommer 2010 auf rund 27.000¹⁰ im Sommer 2011. Die Umsätze im Sommer beliefen sich 2010 auf 243.200 Euro und 2011 auf 323.100 Euro.
- 40.2. Der LRH anerkannte die Steigerung des Umsatzes im Sommer 2011. Er bestätigte, dass der Großteil der Umsatzsteigerung des Sommers 2011 gegenüber dem Sommer 2010 auf die meteorologisch extrem warmen und sonnenreichen Monate August, September und Oktober 2011 entfielen.

Trotz der Steigerung bei den Ersteintritten gibt der LRH Folgendes zu bedenken: Das Verhältnis der Umsätze zu den Ersteintritten für den Sommer 2010 und 2011 beträgt 11 bis 12 Euro. Dieser Wert entspricht somit dem durchschnittlichen Preis für eine Fahrkarte. Auf Basis der Gesellschafterzuschüsse kommt der LRH zum Schluss, dass die Stadtgemeinde jede Fahrkarte mit rund 24 Euro, also dem Doppelten des Kartenpreises fördert.

9 Unter Ersteintritt versteht der LRH die Benutzungsberechtigung für zumindest eine Bergfahrt oder eine Talfahrt. Auf Basis der Beförderungszahlen geht der LRH davon aus, dass es sich im Sommerbetrieb im Durchschnitt um eine Berg- und Talfahrt handelt.

10 Angabe des Vorstands der KSG

Attraktivierungskonzept

- 41.1. Der seit Mai 2011 bestellte Vorstand hat Ende November 2011 dem Finanzausschuss der Stadtgemeinde und dem Aufsichtsrat der KSG ein Attraktivierungskonzept (Greifvogelschau und Schaukeln) für die Katrin-Seilbahn vorgelegt. Die Eckpunkte des Konzepts wurden auch dem LRH zur Kenntnis gebracht. Darin ist vorgesehen, eine zusätzliche Investition von rund 472.000 Euro (inkl. Marketingkosten) zu tätigen. Es würden nach diesem Konzept zusätzliche Kosten von jährlich rund 49.000 Euro anfallen. In drei Szenarien wird mit einer Frequenzsteigerung von mindestens 15.000 bis zu 24.000 Ersteintritten bei der Seilbahn gerechnet. Im „Worst Case“ geht das Konzept von einer Umsatzverdopplung gegenüber dem Durchschnittsumsatz der Jahre 2009 und 2010 aus.
- 41.2. Der LRH sieht das Attraktivierungskonzept kritisch und schätzt eine Umsatzverdopplung nicht als ein „Worst Case“-Szenario ein. Aus Sicht des LRH besteht ein erhebliches Risiko, dass die als „Worst Case“-Szenario beschriebene Auslastung der Bahn unterschritten wird, sodass auch weiterhin hohe Zuschüsse durch die Stadtgemeinde notwendig sein werden. Im Hinblick auf mögliche Kosten für Ersatzinvestitionen in die Seilbahn (vor allem Seil und Rollen), ist es auch keineswegs ausgeschlossen, dass es mittelfristig sogar zu einer weiteren Ergebnisverschlechterung kommt.

Der LRH empfahl der Stadtgemeinde daher insgesamt die Auswirkungen der alternativen „Exit Strategie“ der Stadtgemeinde, d.h. die Einstellung auch des Sommerbetriebs der Bahn, intensiv zu prüfen.

- 41.3. *Die Stadtgemeinde teilte hiezu mit, dass die Diskussion auch über die Exit-Strategie zur Zeit innerhalb der Stadtgemeinde Bad Ischl intensiv geführt und es noch in diesem Jahr zu einer Entscheidung über den künftigen Bestand der Seilbahn kommen wird.*

Event & Werbe GmbH

Finanzlage

- 42.1. Bei der Prüfung der Stadtgemeinde Bad Ischl hat der LRH auch die Auswirkung der Tätigkeit der Event & Werbe GmbH auf den Gemeindehaushalt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten geprüft. Die Stadtgemeinde ist wie der Tourismusverband Bad Ischl 50-Prozent-Gesellschafter der Event & Werbe GmbH. Die Geschäftsbereiche Kongress- und Theaterhaus, Stadtmarketing und Veranstaltungen erhielten 2010 von der Stadtgemeinde in Summe rund 238.000 Euro an Gesellschafterzuschüssen. Im Verrechnungskreis „Kurverband“ hat die Stadtgemeinde bisher keine Gesellschafterzuschüsse geleistet.

Auf den Bereich Kongress- und Theaterhaus entfielen davon rund 140.000 Euro. Die Stadtgemeinde trägt 100 Prozent des Abgangs dieses Geschäftsbereichs. Dazu kommen auch Leasingkosten für das Kongresshaus von rund 483.000 Euro pro Jahr¹¹, welche direkt im Gemeindehaushalt beglichen werden. Instandhaltungskosten sowie Kosten für Wasser, Strom, Gas und Müllentsorgung werden von der Gesellschaft selbst getragen.

Auf den Geschäftsbereich Stadtmarketing entfiel 2010 lt. RA der Stadtgemeinde ein Gesellschafterzuschuss von rund 81.000 Euro. Für den Verrechnungskreis Veranstaltungen wurde 2010 ein Zuschuss von rund 17.000 Euro durch die Stadtgemeinde bezahlt. In diesem Geschäftsbereich hat diese den vollen Abgang zu tragen.

11 Dieser Wert ergibt sich aus den laufenden Leasing- und Betriebskosten von 575.800 Euro abzüglich von Einnahmen aus dem Bauzins der Leasinggesellschaft von 93.300 Euro.

Die Event & Werbe GmbH wies zum 31.12.2010 ein negatives Eigenkapital von -385.000 Euro und Verbindlichkeiten von 947.000 Euro auf. Davon stammten rund 260.000 Euro an erhaltenen Anzahlungen aus dem Gutscheinsystem „Ischler Gulden“. Im Prüfungszeitpunkt hatte die Gesellschaft Schwierigkeiten, die notwendigen liquiden Mittel aufzubringen, um allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Noch während der Prüfung hat die Stadtgemeinde der Gesellschaft Ende Dezember 2011 einen außerordentlichen Gesellschafterzuschuss zusätzlich zu regelmäßig geleisteten Zuschüssen von 100.000 Euro gewährt. Der Mitgeschafter Tourismusverband Bad Ischl hat laut Tourismusdirektor im Jänner 2012 in einer Verbandsversammlung einen unwiderruflichen Forderungsverzicht des Verbandes gegen die Event & Werbe GmbH von 180.000 Euro abgegeben¹², wodurch sich die Verschuldung der Event & Werbe GmbH entsprechend verringert.

- 42.2. Nach Ansicht des LRH lag trotz der laufenden Zuschüsse der Stadtgemeinde eine extrem angespannte Liquiditätssituation der Gesellschaft vor. Die außerordentliche Zuführung von Mitteln und den Forderungsverzicht betrachtet der LRH als notwendige, aber noch nicht ausreichende Sofortmaßnahme zur finanziellen Stabilisierung der Gesellschaft. Die Liquiditäts- und Schulden-situation der Gesellschaft sind durch weitere Liquiditätszuführung der Gesellschafter, Schuldenabbau durch die Gesellschaft, Einsparungen und Erhöhung der Einnahmen zu verbessern. In Hinblick auf den Liquiditätsbedarf aus dem bestehenden Gutscheinsystem „Ischler Gulden“ müssen die außerordentlich zugeführten und noch zuzuführenden liquiden Mittel aus Sicht des LRH in Form einer Rücklage gebunden werden. Die Liquiditätssituation der Gesellschaft ist durch die Geschäftsführung, Aufsichtsratsmitglieder und Gesellschafter intensiv zu überwachen.

Einsparungspotentiale sieht der LRH im Bereich Stadtmarketing. Der Stadtmanager sollte auch mittel- bis langfristig nicht nachbesetzt werden und dadurch jährlich rund 65.000 Euro eingespart werden. Werbeaufwendungen sollten betragsmäßig im Einzelfall begrenzt sein und die Einhaltung dieser Grenze durch den Aufsichtsrat überwacht werden. Im Bereich „Veranstaltungen“ und auch beim sogenannten „Kaisereis“ (Eislaufplatz in der Innenstadt) sollten kostendeckende Eintrittspreise das betriebswirtschaftliche Ziel sein.

Eine Steigerung der Anzahl bzw. Größe der im Kongress- und Theaterhaus durchgeführten Tagungen, Seminare und Kongresse hängt u.a. von der Unterbringungsmöglichkeit eines internationalen Seminarpublikums ab. Um die Auslastung des Kongress- und Theaterhauses weiter zu steigern, sollte die Stadtgemeinde die unterstützenden Maßnahmen zur Ansiedlung von Beherbergungsbetrieben fortsetzen und sich die Event & Werbe GmbH langfristig auf diese neuen Möglichkeiten vorbereiten.

- 42.3. *Die Stadtgemeinde teilte hiezu mit, dass für die Bereiche Stadtmarketing und Veranstaltungen bereits konkrete Einsparungs- bzw. Schuldentilgungspläne vor liegen. Die Kontrolle der Liquiditätssituation der Gesellschaft durch Geschäftsführung, AR-Mitglieder und Gesellschafter wird künftig sicherlich intensiver erfolgen.*

Organisation

- 43.1. Die Gesellschaft wurde bis Mitte des Jahres 2011 von drei Geschäftsführern vertreten. Beim Ausscheiden des bis April 2011 tätigen dritten Geschäftsführers ist es nachträglich zu Unstimmigkeiten über dessen Verfügungsgewalt über finanzielle Mittel für das Stadtmarketing und über die Verwendung der Mittel gekommen. Der Aufsichtsrat der Event & Werbe GmbH hat sich in dieser Sache anwaltlich beraten lassen mit dem Ergebnis, dass keine rechtlichen Maßnahmen möglich bzw. notwendig waren.

12 davon die Hälfte mit Wirksamkeit zum 31.12.2011 und die Hälfte mit Wirksamkeit zum 31.12.2012

Die organisatorische Aufgabenverteilung zwischen den (zum Prüfungszeitpunkt) zwei Geschäftsführern und die Verlustaufteilungsschlüssel zwischen den Gesellschaftern für die einzelnen Geschäftsbereiche waren nicht schriftlich dokumentiert.

- 43.2. Für den LRH sind organisatorische Änderungen und Änderungen am Kontrollsystem in der Gesellschaft und durch den Aufsichtsrat vorzunehmen, die sicherstellen, dass eine Überschreitung der Verfügungsgewalt von Geschäftsführern über finanzielle Mittel nicht erst nachträglich festgestellt wird. Die Aufgabenverteilung zwischen den Geschäftsführern wurde noch im Prüfungszeitraum schriftlich in Form einer „internen Kompetenzaufteilung“ dokumentiert.

Der LRH war der Ansicht, dass die gehandhabte Verlustverteilung zwischen den Gesellschaftern zwar gleichmäßig durchgeführt wurde, aber nicht ausreichend dokumentiert war. Die Verlustaufteilung sollte deshalb in geeigneter Form schriftlich geregelt werden.

Weihnachtsbeleuchtung

- 44.1. Im Geschäftsbereich Stadtmarketing der Event & Werbe GmbH wurde im Jahr 2010 eine neue Weihnachtsbeleuchtung für Bad Ischl angekauft. Dem LRH wurden vom Geschäftsführer der Gesellschaft die Anschaffungskosten mit rund 154.425 Euro (netto) mitgeteilt und durch Rechnungen belegt. Die Anschaffungskosten inkl. USt belaufen sich danach auf rund 185.310 Euro. Weitere vorgelegte Rechnungen aus den Jahren 2010 und 2011 betrafen Montage- und Demontage-Kosten der Beleuchtung.

Laut Jahresabschluss 2010 der Gesellschaft wurden rund 114.000 Euro als „Erlöse Weihnachtsbeleuchtung“ von der Event & Werbe GmbH eingenommen und dem LRH dazu von der Stadtgemeinde eine im Internet verfügbare Liste von Gewerbetreibenden als Sponsoren übergeben, die in Summe diesen Beitrag geleistet haben. Im Jahr 2011 wurden „Erlöse Weihnachtsbeleuchtung“ in Höhe von rund 41.000 Euro verbucht. Der Geschäftsführer erwartet im Jahr 2012 weitere Sponsorenleistungen von 33.700 Euro.

- 44.2. Der LRH stellte fest, dass derzeit rund 155.000 Euro der Anschaffungskosten der Weihnachtsbeleuchtung durch Sponsorenzahlungen abgedeckt sind.

Bad Ischl Immobilien GmbH & Co KG

Allgemeines

- 45.1. Die Bad Ischl Immobilien GmbH & Co KG wurde im Jahr 2009 gegründet und befindet sich zur Gänze im Besitz der Stadtgemeinde. Im operativen Geschäft tätigte die Gesellschaft bislang zwei Grundstückskäufe in Reiterndorf (Kreuzschwesternareal). Auf dieser Liegenschaft sollen neben einem Bezirksaltenheim des Sozialhilfeverbandes Gmunden eine Reihe von Schul- und Bildungseinrichtungen der Stadtgemeinde entstehen.

Aus finanzieller Sicht belastet die Gesellschaft den Gemeindehaushalt bislang vor allem durch die Tilgungsraten aus dem Darlehen für den Ankauf des Kreuzschwesternareals. Die Betriebszuschüsse der Stadtgemeinde lagen dabei 2010 bei 100.000 Euro und werden lt. VA 2011 auf 200.000 Euro steigen.

- 45.2. Der LRH beurteilt das KG-Modell auf Gemeindeebene als Steuersparmodell. Die künftige Entwicklung der Gesellschaft wird stark von möglichen Änderungen der Steuergesetzgebung abhängen.

Aus Sicht des LRH, ist abgesehen von der Errichtung des Bezirksaltenheimes, die künftige Nutzung des Kreuzschwesternareals nach wie vor zu unkonkret. Zwar ist ein Masterplan für die Liegenschaft vorhanden, es gibt jedoch noch keine Genehmigungen bzw. konkrete Finanzierungsvereinbarungen. Anzumerken ist, dass die Stadtgemeinde aus heutiger Sicht keine Eigenmittel an die Gesellschaft zur Finanzierung von Projekten auf dieser Liegenschaft beisteuern können wird. Da dies aber für die Realisierung unerlässlich ist, wird es notwendig sein, dass die Stadtgemeinde die im Haushalt vorhandenen Einsparungspotenziale zur Gänze ausnützt.

- 45.3. *Die Stadtgemeinde weist darauf hin, dass der Masterplan für die ggst. Liegenschaft (Seniorenwohnhelm, Kindergarten, Schulstandort, Sportplatz und Mehrzweckhalle) als Erstentwurf bereits 2008 vorlag und diese Masterplanung die Grundlage für den Ankauf der Grundstücke war.*

Organisation

- 46.1. Als Geschäftsführer fungierten bis Mitte 2011 zwei Geschäftsgruppenleiter der Stadtverwaltung, nunmehr führt der Geschäftsgruppenleiter Finanzen allein die Geschäfte. Er ist einziger Zeichnungsberechtigter und erledigt auch die gesamte Buchhaltung der Gesellschaft.
- 46.2. Aus organisatorischer Sicht bestehen in der Gesellschaft derzeit große Kontrolllücken. Um das 4-Augen-Prinzip im Zahlungsprozess der Gesellschaft zu wahren, wird es notwendig sein, Mitarbeitern der Finanzabteilung die Buchhaltungsagenden zu übertragen. Eine Klärung der organisatorischen Rahmenbedingungen in der KG wird auch deshalb erforderlich sein, da neben den anstehenden Hochbauvorhaben geplant ist, die Landesgartenschau 2015 über die Immobilien-gesellschaft abzuwickeln. Der LRH empfahl weiters, dass die vom Gemeinderat beschlossene Freizeichnungserklärung, welche die Haftungsrisiken der Geschäftsführung verringern soll, auch tatsächlich unterzeichnet wird.
- 46.3. *Die Stadtgemeinde teilte hiezu mit, dass die Überweisungen für die Immobilien Bad Ischl GmbH bzw. die Immobilien Bad Ischl GmbH & Co KG künftig analog der Stadtgemeinde nach dem 4-Augen-Prinzip erfolgen sollen. Die vom Gemeinderat beschlossene Freizeichnungserklärung liegt unterfertigt vor.*

Finanzierung Kreuzschwesternareal

- 47.1. Der Ankauf des gesamten Kreuzschwesternareals kostete 2,8 Mio. Euro und wurde zur Gänze darlehensfinanziert. Zu diesem Zweck sollte das Darlehen der Gesellschaft ursprünglich durch eine Haftungsübernahme der Gemeinde besichert werden. Tatsächlich entschied sich der Gemeinderat aber für ein Alternativangebot der örtlichen Hausbank, welches als Besicherung eine bei der Bank hinterlegte Pfandurkunde für die Liegenschaft vorschlug.
- 47.2. Im Zusammenhang mit dem Kauf der Liegenschaft hielt der LRH Folgendes fest:
- Der Kaufpreis für das Kreuzschwesternareal orientiert sich an einem Wertermittlungsgutachten des Bezirksbauamtes Gmunden.
 - Die Entscheidung, das Darlehen bei der Hausbank aufzunehmen, war für den LRH nicht nachvollziehbar, da es sich dabei nicht um das Bestangebot handelte. Die vereinbarten Darlehens-konditionen sind um 5 Basispunkte schlechter als bei zwei weiteren Angeboten, sodass sich auf die Vertragslaufzeit gerechnet Mehrkosten von knapp 10.000 Euro ergeben. Sonstige Vorteile der Lösung „Pfandurkunde“ gegenüber einer Haftungsübernahme sind aus Sicht des LRH nicht gegeben. Ganz im Gegenteil, die Pfandurkunde erstreckt sich auch auf Gebäude, die erst in der Zukunft auf der Liegenschaft errichtet werden. Im Falle von schwerwiegenden Zahlungs-schwierigkeiten der KG bestünde für die Bank die Möglichkeit, öffentliche Infrastruktur

zu veräußern. Um dies zu verhindern, sollte die Bad Ischl Immobilien GmbH & Co KG mit der Bank in Verhandlungen über die Auflösung der Pfandurkunde treten und die Stadtgemeinde eine Haftung für das Darlehen übernehmen. Überdies wären die Darlehenskonditionen mit der Bank nachzuverhandeln.

- Da die Stadtgemeinde für das Darlehen keine Haftung übernahm, wurde auch keine Genehmigung von der Aufsichtsbehörde eingeholt. Der LRH sieht dies kritisch, da die Stadtgemeinde zum Kaufzeitpunkt bereits Abgangsgemeinde war und die finanziellen Auswirkungen des Geschäfts jedenfalls mit der Aufsichtsbehörde zu akkordieren gewesen wären.
- Bei Darlehensausreibungen in der Bad Ischl Immobilien GmbH & Co KG sind die Vorgaben des Bundesvergabegesetz 2006, insbesondere die richtige Wahl des Vergabeverfahrens, zu beachten.
- Die Rückzahlungsverpflichtung bzw. Haftungsübernahme für das Darlehen muss in Hinkunft in den Nachweisen zum RA der Stadtgemeinde ersichtlich sein (siehe Pkt. 25.2.).

47.3. *Die Stadtgemeinde teilte mit, dass von der Sparkasse Salzkammergut AG ein Anbot vor liegt, den Aufschlag um 0,05%-Punkte auf 0,45%-Punkte abzusenken und im Falle der Beschlussfassung der Haftungsvereinbarung die Pfandurkunde an die Immobilien Bad Ischl GmbH & Co KG zu retournieren. Die zu beschließende Haftungsurkunde wurde zur Vorprüfung an die Direktion Inneres und Kommunales vorgelegt und soll in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.*

BAUVORHABEN

Gemeindestraßen

Allgemeines

- 48.1. Die Stadtgemeinde Bad Ischl hat ein Gemeindestraßennetz von rund 140 km Länge. In den von der Prüfung umfassten Jahren 2008-2010 wurden keine Gemeindestrassen komplett neu gebaut. Die Abteilung Bauwesen der Stadtgemeinde plant die Sanierungen und Instandhaltungen der Gemeindestraßen, schreibt Sanierungsmaßnahmen aus und überwacht die Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (die vom Bauhof durchgeführt werden).
- 48.2. Die Stadtgemeinde (Abteilung Bauwesen und Bauhof) wickelt die Tätigkeiten für Gemeindestraßenbau- und -erhaltung nach Meinung des LRH grundsätzlich professionell ab. Aufgrund der Tatsache, dass der Umfang der Sanierungsmaßnahmen aus finanziellen Gründen stark abgenommen hat, war die Zustandsbeurteilung der Gemeindestraßen nicht mehr aktuell. Im Zug der Prüfung hat die Bauamtsleitung die Erhaltungszustände der Gemeindestraßen im Straßenverzeichnis aktualisiert.

Straßeninstandhaltung und -sanierung

- 49.1. Im Prüfungszeitraum ergänzte die Bauabteilung das vorhandene Straßenverzeichnis um Kostenschätzungen für die notwendigen Sanierungen der Strassen mit dem Zustandsbild „Umfangreiche Schäden“ und „Großflächige Schäden“ aus Erfahrungswerten. Diese Kostenschätzung ergab einen Sanierungsbedarf von 6,5 bis 8 Mio. Euro für die Gemeindestraßen mit diesen Zustandsbildern.

An Sanierungen und Instandhaltungen wurden im ao. H. folgende Ausgaben verbucht bzw. vorgesehen (Beträge in Euro):

Straßensanierung und -instandhaltung	RA 2008	RA 2009	RA 2010	VA 2011	MFP ab 2012
	172.017	481.394	104.289	500.000	500.000

Bis einschließlich 2009 wurden Sanierungsarbeiten, bei denen der komplette Straßenoberbau (Deckschicht) und teilweise auch Sanierungen der Tragschicht (Unterbau) vorgenommen wurden, öffentlich im Paket ausgeschrieben. Seit der Ausschreibung 2009 werden nur mehr Instandhaltungen am Straßenbelag vorgenommen. 2010 waren diese Ausgaben ausschließlich Instandhaltungen (dh. Reparaturmaßnahmen).

- 49.2. Der LRH begrüßte die Qualität der Aufzeichnungen und die Systematik der Kostenschätzung und erkannte das Ergebnis als nachvollziehbar. Diese Vorgangsweise wäre als „good practice“ für entsprechend große Gemeinden geeignet, um auch den Bedarf von Landesmitteln für die Straßenerhaltung besser objektivierbar und transparent zu machen.

Das Ergebnis zeigt aber, dass für die Gemeindestraßen in Bad Ischl ein erheblicher Investitionsrückstau besteht. Die wirtschaftliche Erhaltung der Gemeindestraßen zählt zu den Kernaufgaben einer Gemeinde und darf von der Stadtgemeinde nicht vernachlässigt werden. Es ist festzustellen, dass unter demselben Ansatz (im o. H.) nicht unwesentliche Einnahmen aus Verkehrsstrafen vorliegen.

- 50.1. Im o. H. wurden in den letzten Jahren folgende Straßeninstandhaltungen verbucht (Beträge in Euro):

	2008	2009	2010
Instandhaltungen o. H.	594.078	622.262	418.252

Der Entfall der Sanierungen im ao. H. wurde nicht durch verstärkte Instandhaltungsaufwendungen im o. H. gemildert.

- 50.2. Der LRH kritisierte folgende Nachteile, wenn die Einstellung von Sanierungen mittel- bis langfristig beibehalten wird: Die Deckschichten von Straßenzügen müssten mehrfach repariert werden, was in einer Lebenszyklusbetrachtung zu höheren Kosten als eine einmalige Sanierung (selbst inklusive Finanzierungskosten) führen kann. Weiters kann der Straßenaufbau (besonders die Tragschicht) durch mangelnde Versiegelung beschädigt werden, was eine entsprechend teure Gesamtanierung zur Folge hat. Darüber hinaus bewirkt der Instandhaltungsrückstau nur eine Verschiebung der Ausgaben.
- 51.1. Die in der Mittelfristigen Finanzplanung dargestellten Aufwendungen für Sanierungen von jährlich 500.000 Euro ab 2011 sollen vor allem durch Bedarfszuweisungen finanziert werden. Bis ins Jahr 2014 soll sich dieser Anteil auf 100 Prozent steigern.
- 51.2. Der LRH stellte fest, dass die geplante Förderquote nicht durch konkrete Vereinbarungen abgedeckt ist und unrealistisch erscheint. Er geht daher davon aus, dass der Anteil anderer Finanzierungen wie Darlehen wesentlich höher sein wird als geplant.
- 52.1. Im Jahr 2009 wurde auf Basis eines durch das Amt der Landesregierung (IKD) genehmigten Antrags auf „Gewährung einer Bedarfszuweisung“ durch den Gemeinderat eine Finanzierung mit einem überwiegenden Anteil von Landeszuschüssen beschlossen. Aus der Genehmigung

geht hervor, dass die Landeszuschüsse nicht gesichert waren. Überdies liegt ein Aktenvermerk der Stadtamtsleitung vor, wonach vom Ressort Straßenbau Landeszuschüsse für Straßensanierungen für Bad Ischl prinzipiell ausgeschlossen wurden. Dennoch erfolgte ein Gemeinderatsbeschluss zur Ausschreibung der Straßensanierung. Die Sanierung wurde 2009 mit Kosten in der Höhe von rund 481.000 Euro durchgeführt. Tatsächlich ist auch kein Landeszuschuss für Straßensanierungen geflossen, sodass sich im ao. H. 2009 für dieses Vorhaben ein Soll-Abgang von 481.605 ergab. Dieser Fehlbetrag wurde auf 2010 übertragen und war durch ein Darlehen abzudecken.

- 52.2. Nach Ansicht des LRH war bereits zum Zeitpunkt des Gemeinderatsbeschlusses klar, dass das Vorhaben nicht durch Landeszuschüsse, sondern mittels Darlehen zu finanzieren sein würde.

Ausschreibung und Vergabe

- 53.1. Die öffentliche Ausschreibung der Sanierungen in den Jahren 2008 und 2009 wurde nach dem BVerG 2006 als offenes Verfahren im Unterschwellenbereich durchgeführt. Bei Vergaben von Instandhaltung und Instandhaltungsmaterial wird bei Aufträgen bis rund 5.000 Euro vom Leiter des Bauhofs, bis zum Betrag von 100.000 Euro vom Bauamtsleiter direkt beschafft. Dabei wurden 2008 und 2009 nahezu ausschließlich Aufträge an den Bestbieter der Sanierungsausschreibung 2009 direkt vergeben. Die Vorgangsweise wurde vom Bauamtsleiter damit argumentiert, dass es sich um Beschaffungen innerhalb eines Rahmenvertrags handelt und die Preise identisch mit den Angeboten laut dem Sanierungsvertrag 2009 sind. In einem Fall wurde die besondere Dringlichkeit als Grund genannt.
- 53.2. Der LRH beurteilt die Direktvergabe kritisch, die Gemeinde sollte zumindest in regelmäßigen Abständen Vergleichsangebote für immer wiederkehrende Instandhaltungsaufgaben und Materialbeschaffungen einholen.
- 53.3 *Die Stadtgemeinde teilte hiezu mit, dass künftig entsprechende Vergleichsangebote eingeholt werden.*

Brückenbau

- 54.1. Die Situation im Brückenbau ist ähnlich wie im Straßenbau, es stehen wesentliche Brückensanierungen und -bauten an. Für 2012 sind dafür seitens der Stadtgemeinde rund 1,3 Mio. Euro vorgesehen, für 2013 rund 500.000 Euro. Die Stadtgemeinde versucht Landeszuschüsse bzw. Bedarfszuweisungen für den Brückenbau zu erhalten. Zum Prüfungszeitpunkt gab es Anzeichen, dass die Stadt diese Kosten allein tragen muss.
- 54.2. Aus Sicht des LRH ist durch die Stadtgemeinde Vorsorge zu treffen, dass dieser wichtige Bereich aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

Landesgartenschau 2015

- 55.1. Im Jahr 2006 erhielt die Stadtgemeinde den Zuschlag vom Land OÖ für die Durchführung einer Landesgartenschau. Diese wird im Jahr 2015 an drei Standorten im Stadtzentrum durchgeführt (Kaiserpark, Lènne-Park, Esplanade und Kurpark). Die Gesamtkosten für die Revitalisierung der Parks und sonstige Maßnahmen wurden auf 8,5 Mio. Euro geschätzt. Im Zuschlagsschreiben des Landes OÖ an Bad Ischl ist festgelegt, dass der Finanzierungsaufwand für das Land 4,825 Mio. Euro betragen wird. Ein detaillierter Finanzierungsplan für das Projekt war zum Prüfungszeitpunkt nicht unterzeichnet. Bis Ende 2011 fielen Ausgaben von 467.700 Euro vorwiegend für Planungs- und Gestaltungsmaßnahmen an, welche die Stadtgemeinde über den Kassenkredit vorfinanziert.
- 55.2. Die Ausrichtung der Landesgartenschau 2015 passt aus Sicht des LRH in die Strategie Bad Ischls, die eine verstärkte Positionierung als Tourismus- und Kulturstadt vorsieht. Aus finanzieller und organisatorischer Sicht stellt die Veranstaltung eine große Herausforderung dar. Deshalb sollte rasch eine konkrete Finanzierungsvereinbarung mit dem Land OÖ abgeschlossen und eine Entscheidung über die organisatorische Abwicklung des Großprojekts getroffen werden. Weiters wäre bis zum Einlangen der Fördermittel des Landes ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Landesgartenschau aufzunehmen, um den Kassenkredit der Stadtgemeinde zu vermindern.
- 55.3. *Die Stadtgemeinde teilte hiezu mit, dass sie die Aufnahme eines eigenen Darlehens für die Vorfinanzierung begrüßt. Ob seitens der Direktion Inneres und Kommunales eine Genehmigung zu erwarten ist, kann nicht beantwortet werden.*

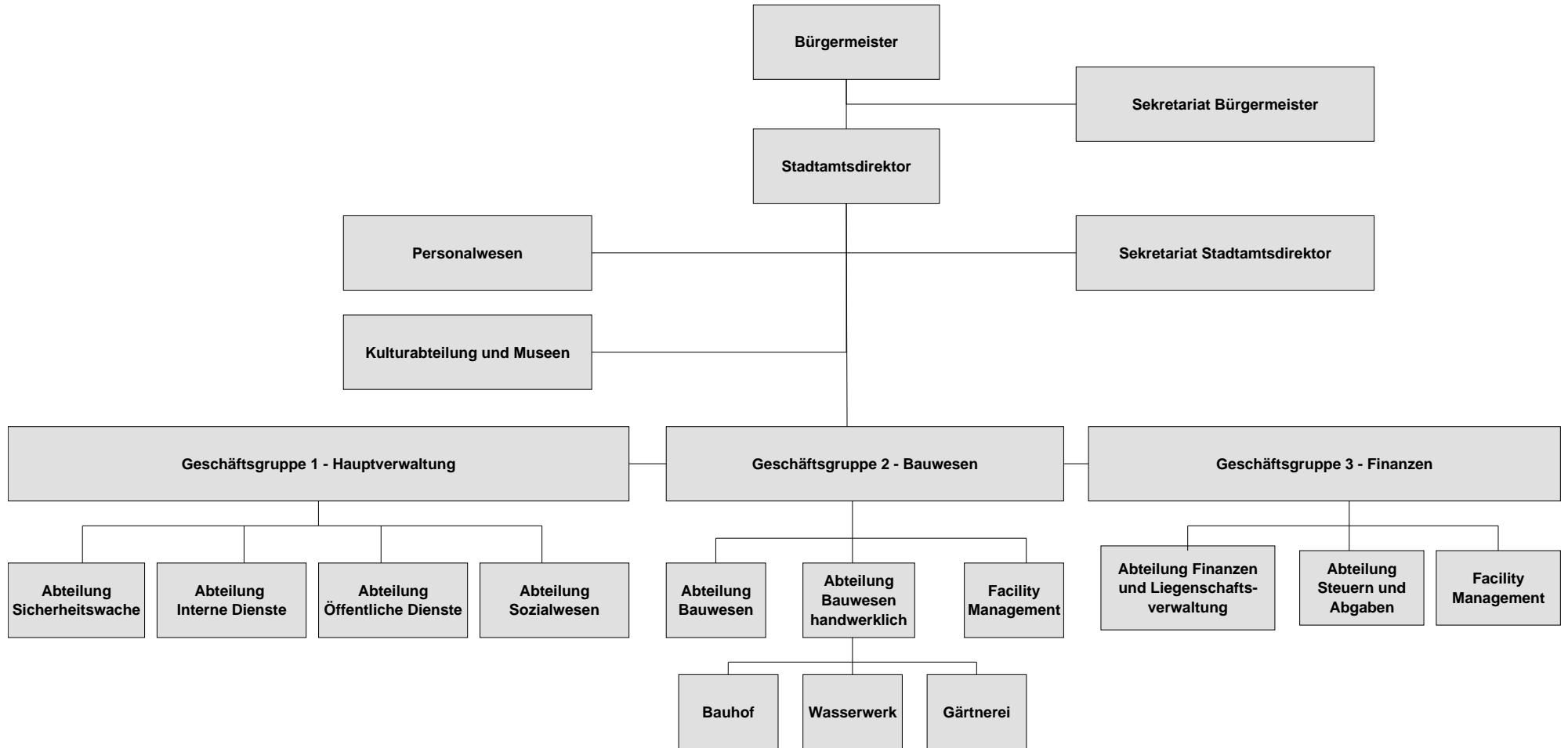
4 Anlagen

1 Beilage

Linz, am 6. März 2012

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Aktuelles Organigramm der Stadtgemeinde Bad Ischl



Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung Stadtgemeinde Bad Ischl

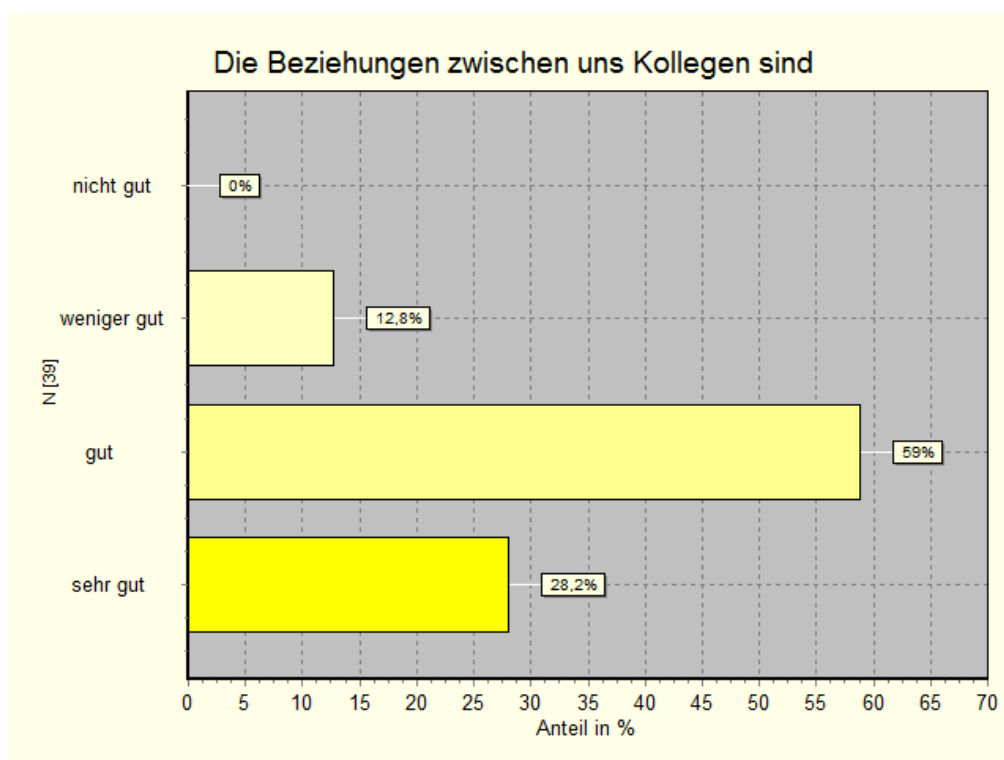
Im Zuge der Prüfung der Stadtgemeinde Bad Ischl wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Betriebsklima in der Gemeindeverwaltung befragt. Insgesamt wurden 39 Fragebögen ausgegeben, wovon alle an den LRH retourniert wurden. Der Betriebsklimafragebogen umfasste insgesamt 61 Fragen, die sich auf sieben verschiedene inhaltliche Bereiche aufteilten:

- Kollegenbeziehungen
- Vorgesetztenverhalten
- Organisation
- Information
- Mitsprache
- Interessenvertretung
- betriebliche Leistungen

Die sieben inhaltlich unterschiedlichen Bereiche ergeben ein Bild über die Mitarbeiterzufriedenheit zum Zeitpunkt der Befragung.

In der Folge werden die ausgewerteten Ergebnisse der inhaltlich unterschiedlichen Bereiche grafisch dargestellt, die jeweils auf einen Gesamteindruck der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen lassen. Die wesentlichen Schlussfolgerungen daraus sind dem Gutachten zu entnehmen.

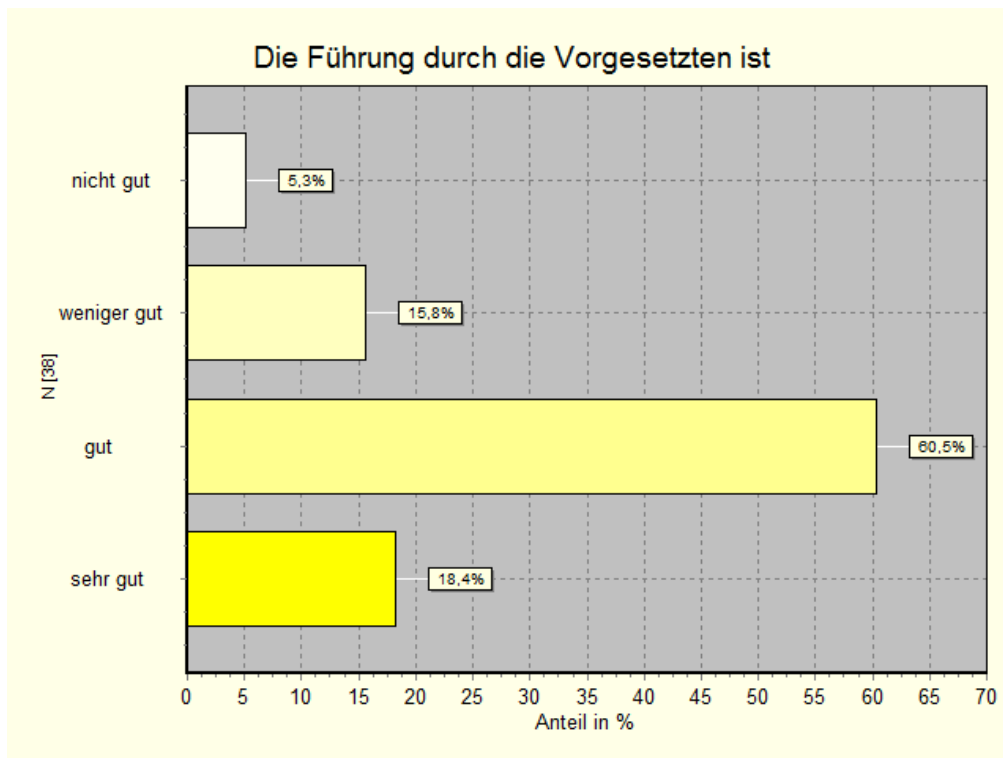
Kollegenbeziehungen¹



Die Beziehungen, die zwischen den Kollegen in einem Betrieb bestehen, sind ein ganz wesentlicher Bestandteil des Betriebsklimas. Sie zu gestalten, menschlich erfreulich zu machen, ist zu einem großen Teil Aufgabe der Mitarbeiter selbst. Der Erfolg hängt dabei vor allem von der Gesprächsfähigkeit und -bereitschaft sowie der menschlichen Reife der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

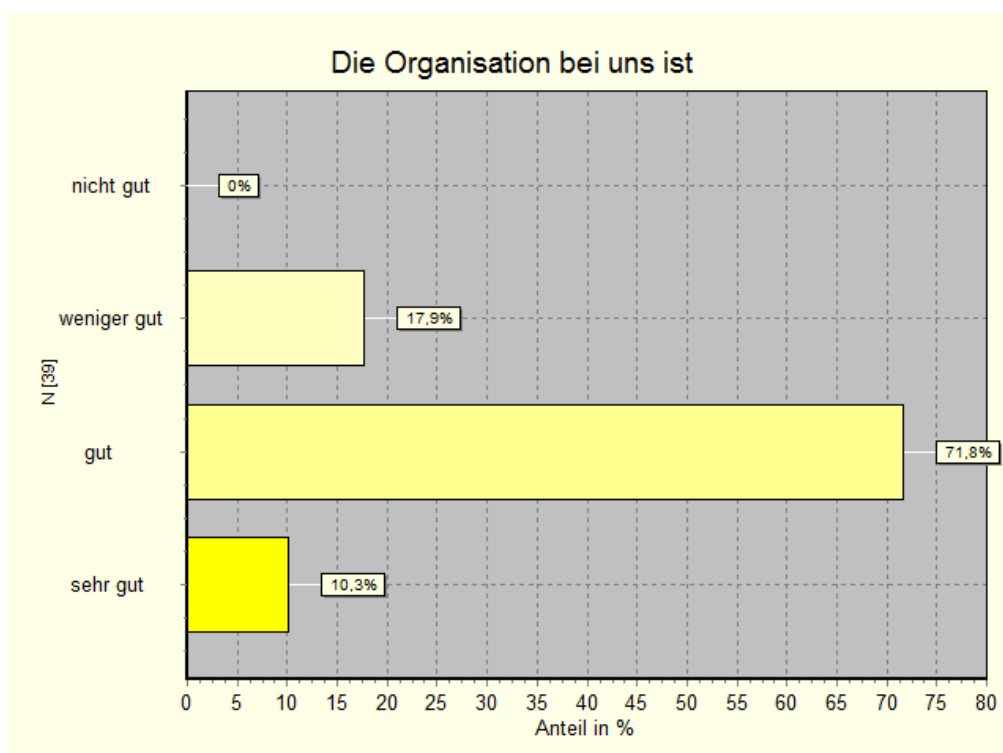
¹ Legende: N.....Anzahl der Antworten

Vorgesetztenverhalten



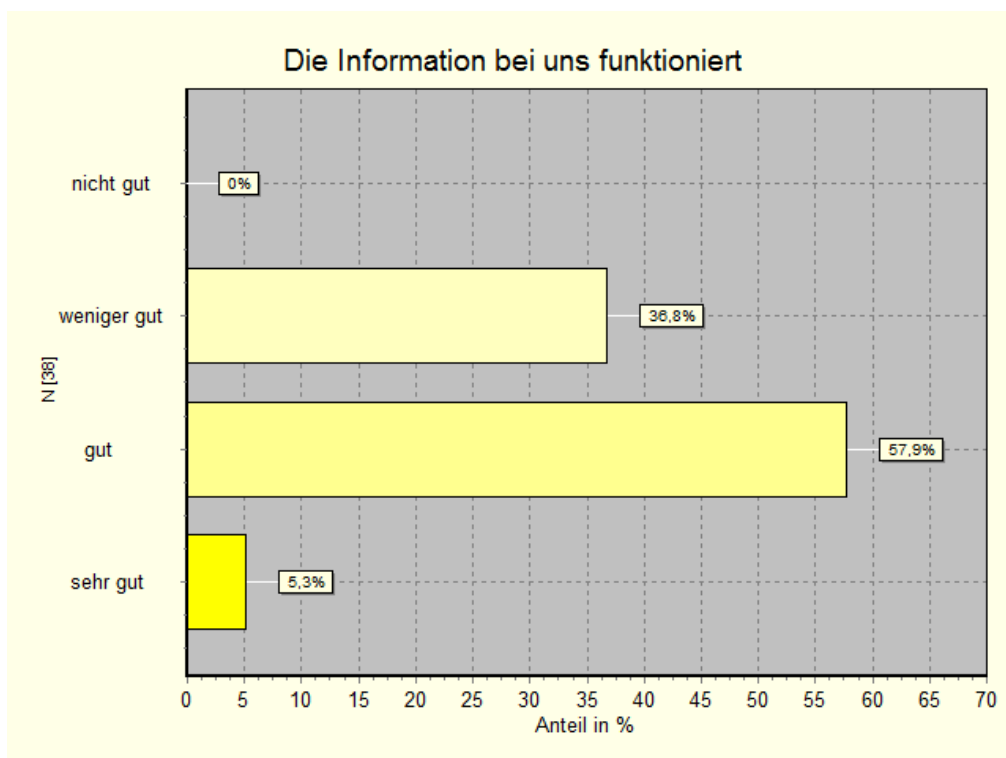
Das Betriebsklima wird maßgebend durch die Vorgesetzten gestaltet. Diese sind entscheidende Erfolgsfaktoren, wenn die erforderliche Kultur für eine moderne Verwaltung entwickelt werden soll.

Organisation

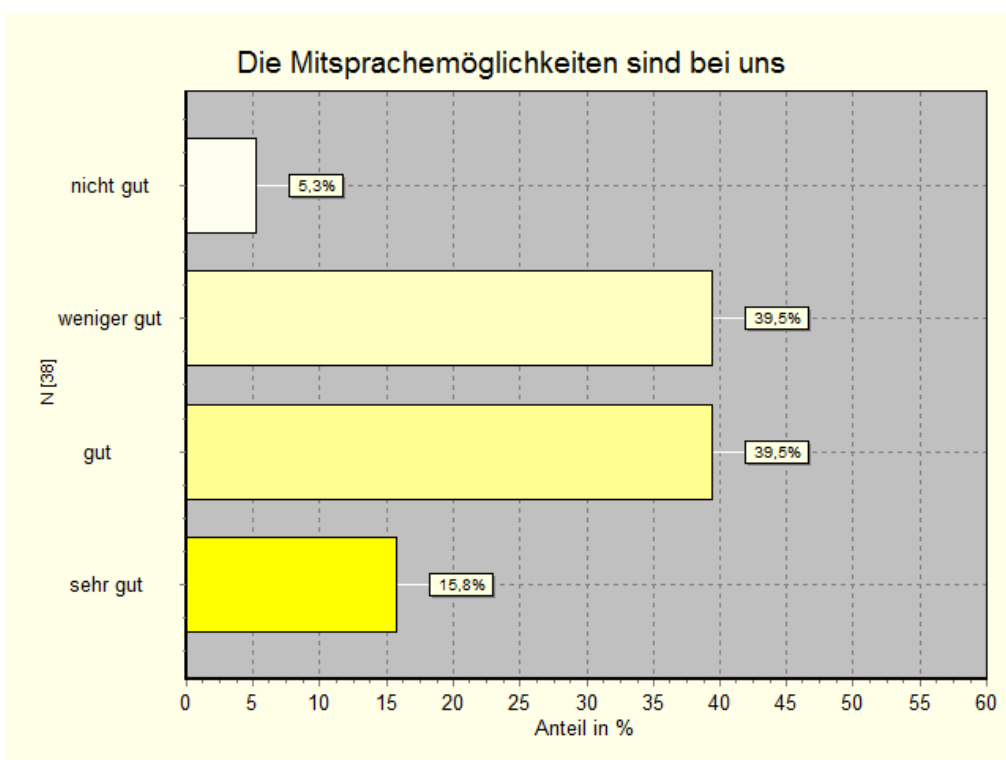


Eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation ist die Basis, auf der sich ein gesundes Betriebsklima erst entwickeln kann.

Information

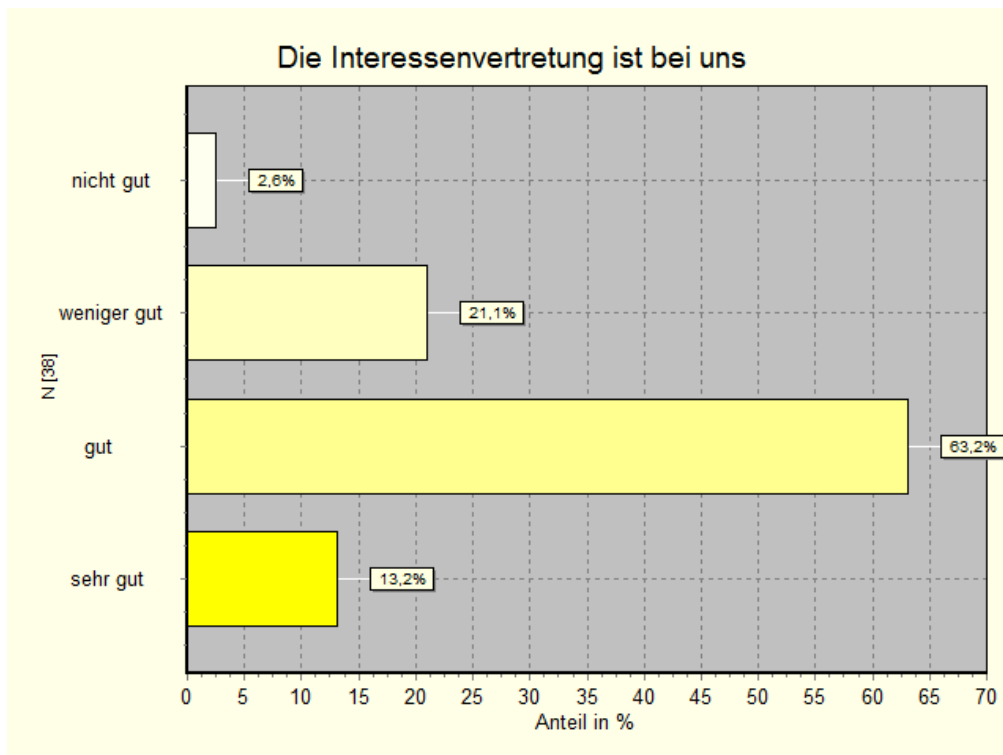


Mitsprache



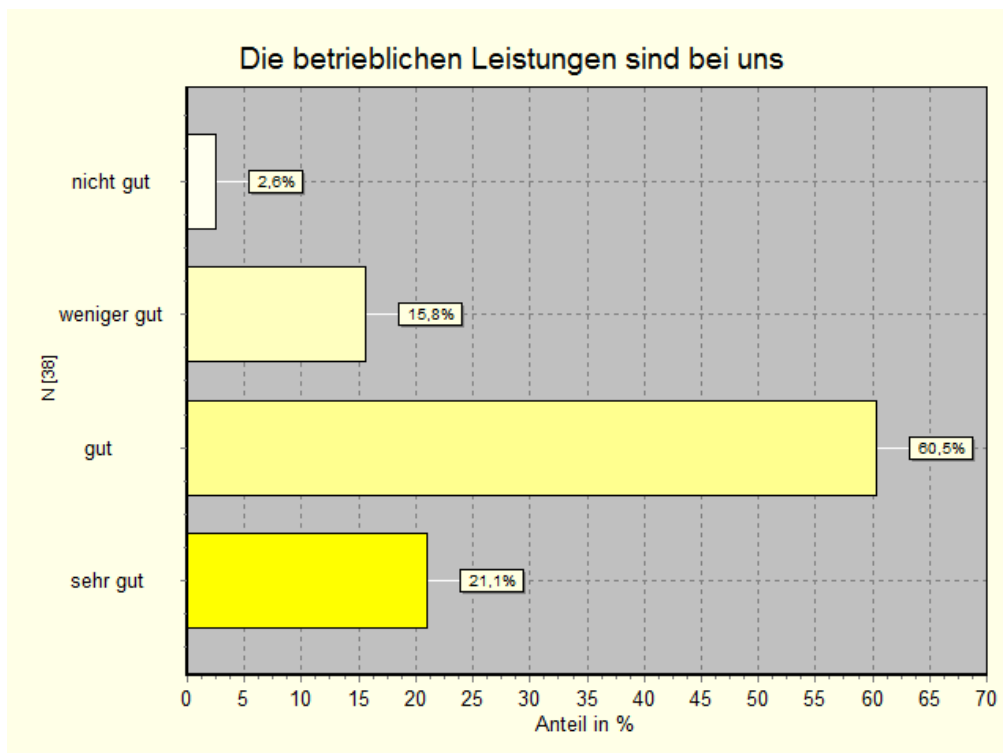
Öffentliche Verwaltungen sollten verstärkt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren und die Mitsprache in der Organisation ermöglichen. Eine transparente Informationspolitik sowie eine vertrauensvolle Kommunikation sind tragfähige Pfeiler einer gesunden Verwaltungskultur.

Interessenvertretung



Es ist unumstritten, dass die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Bediensteten und Personalvertretung dem Betriebsklima nützlich ist. Sie garantiert, dass die Interessen der Organisation und des Personals abgestimmt und zu einem tragfähigen Kompromiss gebracht werden.

Betriebliche Leistungen



Die innerbetrieblichen Leistungen fördern die positive Arbeitsatmosphäre und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Qualität der Leistungen der Bediensteten hängt auch davon ab, in wie weit ihre Leistungen honoriert werden.

Rechnungsquerschnitt 2008 bis 2010

KZ	Bezeichnung	2008	2009	2010	Veränderung	
		Summe o. + ao. H.			09/10	
		in 1000 Euro			in %	
	Einnahmen aus Finanztransaktionen					
50	Veräußerung v. Beteiligungen und Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
51	Entnahmen aus Rücklagen	869,1	478,3	564,3	86,0	18,0%
52	Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
53	Entnahmen aus Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	25,2	18,7	24,6	5,9	31,6%
54	Aufnahmen Finanzschulden von Trägern d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
55	Aufnahme Finanzschulden von anderen Trägern	1.470,0	1.313,0	4.190,0	2.877,0	219,1%
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	2.364,3	1.810,0	4.778,9	2.968,9	164,0%
	Ausgaben aus Finanztransaktionen					
60	Erwerb v. Beteiligungen und Wertpapieren	19,5	37,0	20,5	-16,5	-44,6%
61	Zuführung an Rücklagen	371,4	1.890,3	567,5	-1.322,8	-70,0%
62	Gewährung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
63	Gewährung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	12,2	14,5	15,0	0,5	3,4%
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Trägern	1.537,1	1.352,2	1.854,7	502,5	37,2%
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.940,2	3.294,1	2.457,6	-836,5	-25,4%
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	424,1	-1.484,0	2.321,2	3.805,2	256,4%
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. und ao. H.	-1.319,3	-1.104,6	570,9	1.675,5	151,7%

Übersicht Gesamthaushalt		2008	2009	2010
80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 1, 3 und 5</i>	36.177,2	36.879,9	38.248,5
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	342,7	542,1	219,5
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	341,0	0,0	610,8
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
79	Summe 7 (Gesamteinnahmen)	36.860,9	37.422,0	39.078,7
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 2, 4 und 6</i>	37.496,5	37.984,5	37.677,5
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	342,7	542,1	219,5
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	1.241,1	2.219,4	3.534,8
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
89	Summe 8 (Gesamtausgaben)	39.080,3	40.746,0	41.431,8
99	Administratives Jahresergebnis <i>Summe 7 minus Summe 8</i>	-2.219,4	-3.324,0	-2.353,1

**Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen
inkl. ausgelagerte Gesellschaften**

Betriebsergebnisse der Jahre 2008 bis 2010

Bezeichnung	2008	2009	2010
	in Euro		
Kindergärten inkl. Krabelgruppe	-857.415,1	-955.916,5	-929.735,2
Kongress- und Theaterhaus	-694.045,1	-541.712,1	-583.313,9
Katrin Seilbahn AG	-359.529,4	-456.561,4	-501.554,0
Parkbad	-122.541,3	-166.699,6	-162.414,7
Musikschulen	-117.818,7	-109.764,9	-140.042,3
Museum der Stadt	-118.884,2	-103.785,0	-114.575,7
Schülerausspeisung	-110.358,0	-98.894,0	-98.478,7
Lehar Museum	-53.133,6	-46.637,4	-67.186,2
Schülerhort, Nachmittagsbetreuung	-26.391,0	-49.611,4	-60.286,9
WC-Anlagen	-36.242,1	-38.313,0	-33.575,6
Essen auf Rädern	-20.795,4	-24.595,9	-25.251,9
Eishalle	-20.549,1	-20.540,9	-17.058,4
Tagesheimstätte	-12.146,0	-10.900,2	-10.706,6
Wohn- und Geschäftsgebäude	-45.673,9	-44.102,3	-7.523,9
Tennisplätze	-26.591,7	0,0	-4.571,3
Fotomuseum	-7.676,4	0,0	0,0
Trinkhalle	-23.427,6	0,0	0,0
Abgänge	-2.622.114,7	-2.668.034,5	-2.756.275,1
Abwasserbeseitigung	817.880,8	1.360.480,2	1.469.832,3
Wasserversorgung	540.593,3	477.995,4	577.672,0
Abfallbeseitigung	341.901,4	404.847,7	447.969,6
Wochenmarkt	28.687,2	22.344,6	41.512,9
Fotomuseum	0,0	2.683,0	13.415,6
Trinkhalle	0,0	14.942,3	12.374,7
Tennisplätze	0,0	3.652,2	0,0
Überschüsse	1.729.062,8	2.286.945,4	2.562.777,0
Betriebsergebnisse - Gesamt	-893.051,9	-381.089,1	-193.498,1

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, LRH-210076/6-2012-HAM zur Gutachten Stadtgemeinde Bad Ischl
 Schlussbesprechung:

Ort und Datum: LRH, am 24. Februar 2012

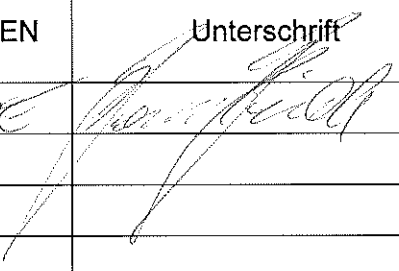
Teilnehmende Organisationen: ▪ Stadtgemeinde Bad Ischl

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

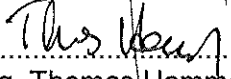
1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.


2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
	HANNE HEIDE		X	

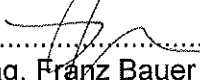
LRH:


 Dir. Dr. Helmut Brückner


 Mag. Thomas Hammer


 Daniela Grillberger


 Martin Mühlbacher, MBA


 Mag. Franz Bauer